



Revalscher

Kalender

für

1877.

Reval.

Druck und Verlag von S. S. Greffel.

1876.

Reval'scher

Kalender

für

1877,

welches ein gewöhnliches Jahr von 365 Tagen ist,

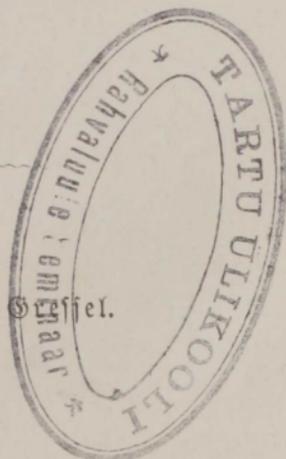
nebst

einem Anhange.

Reval.

Druck und Verlag von J. H. Sessel.

1876.



Дозволено цензурою. Ревель, 25-го Октября 1876 г.

(L. S.)

Zeitrechnung.

Dieses Jahr ist von der Geburt un- feres Herrn Jesu Christi das . . . 1877 Von der Gründung des russ. Reiches 1015 " der Einführung des christlichen Glaubens in Rußland . . . 889 " M. Luther's Reformation . . . 360 " der Besteigung des russ. Thrones durch das Haus Romanow . . . 264	Von der Erbauung St. Petersburgs 174 " der Gründung der jetzigen Uni- versität Dorpat 75 " der Geburt Sr. Majestät des Kaisers Alexander II. 59 " der Thronbest. Alexh. desselben 23 " der Aufhebung der Leibeigen- schaft der Bauern in Rußland 16
---	--

Reval's denkwürdigste Jahre bis 1710.

Waldemar II. von Dänemark zerstört die ehistu. Feste Lyndanise u. gründet die Danenburg (Tallin) im Lande Reval 1219 Die Schwertritter besetzen sie 1227 Erste Erwähnung der Stadt Reval 1237 Reval wieder Dänisch . . . 1238—1346 Erste Erwähnung der Domkirche 1240 Dominicanermönche siedeln sich an ihr Kloster (St. Catharinen) zu- erst erwähnt 1264 Einführung des Lübischen Rechts 1248 Stiftung des Cistercienernonnen- klosters St. Michaelis . . . 1249 Erste Erwähnung der Daiskirche . 1267 Reval tritt allmählich der Hanja bei etwa seit 1285 Erste Erwähnung der Nikolaikirche 1316 " " " Domschule . . . 1319 " " " Sanftgilde . . . 1326 " " " Draigilde . . . 1341 Reval von den Esten belagert . . 1343 Herrschaft des Deutschen Rit- terordens 1346—1561 Erste Erwähnung der Großen Gilde (Rindergilde) 1363 Erste Erwähnung der Schwarzen- haupter 1400 Erbauung des Brigittenklosters seit 1407 Päpstliche Bewilligung einer städti- schen Pfarrschule 1424 Stadt und Dom brennen ab . . . 1433 Untergang des Kontors zu Now- gorod; der Russe bedroht Reval 1494	Plettenberg schenkt der Domgilde den Platz zu ihrem Gildehause 1508 Reformation 1524 Das Mönchskloster brennt ab, gro- ßes Sterben 1532 Johann Kerfäll wird enthauptet . 1535 Berühmtes Turnier auf dem Markte 1536 Große Feuersbrunst auf dem Dom 1553 Der Russe bedroht Reval . . . seit 1558 Scharmüel an d. pernausch. Straße 1560 Die Schweden beschießen den Dom 6 Wochen 1561 Schwedische Herrschaft . . . 1561—1710 Beschießung Reval's durch eine dänisch-lübische Flotte . . . 1569 Reval von den Russen 30 Wochen belagert 1570—71 Desgleichen 7 Wochen . . . 1577 Zerstörung des Brigittenklosters . 1577 Große Feuersbrunst auf dem Dom 1581 Pest 1591 u. 92 Schreckliche Hungerstnoth . . . 1602 Die Daiskirche brennt ab . . . 1625 Stiftung des Gymnasiums . . . 1631 Pest 1657 Der Dom mit Ausnahme d. Schlosses und weniger Häuser brennt ab 1684 Hungerstnoth 1696 u. 97 Aufhören der Draigilde 1698 Mißwachs und Hungerstnoth . 1708 u. 9 Pest, Zerstörung der Karlskirche, russische Belagerung 1710 Cavitation zu Harck, am 29. September 1710
---	---

Erklärung der Kalenderzeichen.

☾ Neumond. ☽ Erstes Viert. ☽ Vollm. ☾ Letztes Viert.

Die zwölf Himmelszeichen.

♈ Widder.	♌ Löwe.	♏ Schütze.
♉ Stier.	♍ Jungfrau.	♐ Steinbock.
♊ Zwillinge.	♎ Waage.	♑ Wassermann.
♋ Krebs.	♏ Scorpion.	♓ Fische.

NS Die im Folgenden mit einem Stern (*) bezeichneten Data sind Fest-
 tage, an welchen in den Gerichtsbehörden keine Sitzungen stattfinden und in den
 öffentlichen Schulen kein Unterricht erteilt wird.

Januar.

	Alter Styl.	C	Neuer Styl.
Der Name des Herrn ist Jesus. Luc. 2, 21. Epist. Gal. 3, 23—29.			
S.	*1 Neujahr		13 Hilarius
Das Christkind. Matth. 2, 13—23. Epist. 1 Petr. 4, 12—19.			
S.	2 S. nach Neuj.		14 2. S. n. Ep.
M.	3 Enoch		15 Dietrich
D.	4 Methusala		16 Giesbrecht
M.	5 Simeon		17 Antonius
D.	*6 Heil. 3 Könige		18 Arel
Fr.	7 Julianus		19 Sara
S.	8 Erhard		20 Fabian Seb.
Das Kind Jesus. Luc. 2, 41—52. Epist. Röm. 12, 1—6.			
S.	9 1. S. nach Ep.		21 3. S. n. Ep.
M.	10 Pauli Einsf.		22 Magdalena
D.	11 Ephraim		23 Charlotte
M.	12 Reinhold		24 Timotheus
D.	13 Hilarius		25 Pauli Bek.
Fr.	14 Robert		26 Polykarpus
S.	15 Dietrich		27 Chrysostom.
Die Hochzeit zu Kana. Joh. 2, 1—11. Epist. Röm. 12, 7—16.			
S.	16 2. S. nach Ep.		28 Septuages.
M.	17 Antonius		29 Samuel
D.	18 Arel		30 Adalgunde
M.	19 Sara		31 Virgilius
D.	20 Fabian Seb.		1 Februar
Fr.	21 Agneta		2 Mar. Rein.
S.	22 Magdalena		3 Hanna
Arbeiter im Weinberge. Matth. 20, 1—16. Ep. 1 Cor. 9, 24—10, 5a			
S.	23 Septuagesim.		4 Sexages.
M.	24 Timotheus		5 Agathe
D.	25 Pauli Bekeh.		6 Dorothea
M.	26 Polykarpus		7 Richard
D.	27 Chrysostomus		8 Salomon
Fr.	28 Karl		9 Apollonia
S.	29 Samuel		10 Scholastika
Gleichniß v. Saemanne. Luc. 8, 4—15. Ep. 2 Cor. 11, 19—12, 9.			
S.	30 Sexagesimae		11 Gtomihj
M.	31 Virgilius		12 Eulalia

1. Geburtsfest S. R.
S. des Großf. Alexei
Alexandrowitsch.

☉ 3, 7' N.

☾ 5, 33' N.

☽ 10, 18' B.

☾ 6, 39' B.

Februar.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Brigitte		13 Fastnacht
M.	*2 Mariä Rein.		14 Nischermitt.
D.	3 Hanna		15 Faustina
Fr.	*4 Veronika		16 Juliane
S.	*5 Agathe		17 Constantia

10, 38' B.

Verkündigung der Leiden u. Heilung des Blinden. Luc. 18, 31—43.
Epist. 1 Cor. 13.

S.	6 Gstromihi		18 Invocabit
M.	7 Richard		19 Simon Ap.
D.	8 Fastnacht		20 Eucharis
M.	9 Nischermittw.		21 Quatember
D.	10 Scholastika		22 P. Stuhl.
Fr.	11 Euphrosyna		23 Wilhelmine
S.	12 Gulalia		24 Matthias

5, 55' B.

Christi Versuchung. Matth. 4, 1—11. Ep. 2 Cor. 6, 1—10.

S.	13 Invocabit		25 Reminiscere
M.	14 Valentin		26 Nestor
D.	15 Faustina		27 Veander
M.	*16 Buß- u. Bettag		28 Justus
D.	17 Constantia		1 März
Fr.	18 Concordia		2 Medea
S.	*19 Simon Ap.		3 Kunigunde

8, 54' N.
15. Mondfinstern.
16. Quatember.

Vom Cananäischen Weibe. Matth. 15, 21—28. Ep. 1 Theff. 4, 1—7.

S.	20 Reminiscere		4 Oculi
M.	21 Esaias		5 Angelus
D.	22 Petri Stuhl.		6 Gottfried
M.	23 Wilhelmine		7 Perpetua
D.	24 Matthias		8 Cyprianus
Fr.	25 Victorius		9 Prudentius
S.	*26 Nestor		10 Michäus

19. Fest der Thron-
besteigung S. M. des
Kaisers Alexander
Nikolajewitsch.

11, 40' N.

Christus treibt d. Teufel aus. Luc. 11, 14—28. Ep. Eph. 5, 1—9.

S.	27 Oculi		11 Vätare
M.	28 Justus		12 Gregorius

26. Geburtsfest Sr.
R. S. des Thronfolgers
Cäjärewitsch u. Groß-
fürsten Alexander
Alexandrowitsch.

März.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Albinus		13 Ernst
M.	2 Medea		14 Zacharias
D.	3 Kunigunde		15 Longinus
Fr.	4 Adrian		16 Alexander
S.	5 Angelus		17 Gertrude

 4, 33' B.

Ereignung d. 5000 Mann. Joh. 6, 1—15. Ev. Gal. 4, 21—31.

S.	6 Vätare		18 Judica
M.	7 Perpetua		19 Josephus
D.	8 Cyprianus		20 Olga
M.	9 Prudentius		21 Benedict
D.	10 Michäus		22 Raphael
Fr.	11 Constantin		23 Theodorich
S.	12 Gregorius		24 Kasimir

8. Frühlingsanfang.

 2, 49' N.

Die nicht von Gott sind, hören nicht den ewigen Sohn Gottes. Joh. 8, 46—59. Epist. Hebr. 9, 11—15.

S.	13 Judica		25 Palmsonnt.
M.	14 Zacharias		26 Emanuel
D.	15 Longinus		27 Gustav
M.	16 Alexander		28 Gideon
D.	17 Gertrude		29 Gründonn.
Fr.	18 Gabriel		30 Charfreitag
S.	19 Josephus		31 Detlaus

 7, 28' B.

Christi Einzug. Matth. 21, 1—9. Epist. Phil. 2, 5—11.

S.	20 Palmsonntag		1 April, Ostern
M.	21 Benedict		2 Ostermont.
D.	22 Raphael		3 Ferdinand
M.	23 Theodorich		4 Ambrosius
D.	*24 Gründonn.		5 Maximus
Fr.	*25 Charfreitag		6 Celestin
S.	*26 Emanuel		7 Sixtus

 6, 9' N.

25. Mariä Verk.

Christi Auferstehung. Marc. 16, 1—8. Epist. 1 Cor. 5, 6—8.

S.	*27 Ostern		8 Quasimodo
M.	*28 Ostermontag		9 Bogislaus
D.	*29 Eustachius		10 Ezechiel
M.	*30 Adonius		11 Leo
D.	*31 Detlaus		12 Julius

April.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.
Fr.	*1 Theodora		13 Justinus
S.	*2 Pauline		14 Tiburtius

Christus ercheint den Jüngern. Joh. 20, 19—31.
Epist. 1 Joh. 5, 4—10.

S.	3 Quasimodo		15 Misericord.
M.	4 Ambrosius		16 Charisius
D.	5 Maximus		17 Rudolph
M.	6 Cölestin		18 Valerian
D.	7 Sixtus		19 Timeon
Fr.	8 Tiborius		20 Jacobina
S.	9 Bogislaus		21 Adolarius

Christus, d. gute Hirte. Joh. 10, 12—16. Ep. 1 Petr. 2, 21—25.

S.	10 Misericordias		22 Jubilate
M.	11 Leo		23 Georg
D.	12 Julius		24 Albert
M.	13 Justinus		25 Marcus
D.	14 Tiburtius		26 Ezechias
Fr.	15 Olympia		27 Anastasius
S.	16 Charisius		28 Vitalis

Christus tröstet die Jünger über sein Weggehen. Joh. 16, 16—23.
Epist. 1 Petr. 2, 11—20.

S.	*17 Jubilate		29 Cantate
M.	18 Valerian		30 Crastus
D.	19 Timeon		1 Mai
M.	20 Jacobina		2 Sigismund
D.	21 Adolarius		3 † Erfind.
Fr.	22 Cajus		4 Florian
S.	23 Georg		5 Gotthard

Christ. verheißt d. heil. Geist. Joh. 16, 5—15. Ep. Jac. 1, 16—21.

S.	24 Cantate		6 Rogate
M.	25 Marcus		7 Ulrica
D.	26 Ezechias		8 Stanislaus
M.	27 Anastasius		9 St. Nikol.
D.	28 Vitalis		10 Chr. Sim.
Fr.	29 Raimund		11 Pancratius
S.	30 Crastus		12 Henriette

☉ 7, 29' N.

☾ 9, 17' N.

10. Geburtsfest Sr.
K. H. des Großfürsten
Wladimir Alexandrow-
witsch.

☉ 6, 15' N.

17. Geburtsfest Sr.
Majestät des Kaisers
Alexander Niko-
lajewitsch.

☾ 0, 58' N.

23. Namensfest Sz.
K. H. der Großf.
Alexandra Josephow-
na und der Großfürstin
Alexandra Petrowna.

27. Geburtsf. S. K.
H. des Großf. Georg
Alexandrowitsch.

29. Geburtsf. S. K.
H. des Großf. Sergei
Alexandrowitsch.

Ma i.

	Alter Styl.	☉	Neuer Styl.	
	Christus lehrt beten. Joh. 16, 23—30.		Epist. Jac. 1, 22—27.	
S.	1 Rogate		13 Graudi	☉ 7, 9' B.
M.	2 Sigismund		14 Christian	
D.	3 † Erfindung		15 Sophie	
M.	4 Florian		16 Peregrinus	
D.	*5 Christi Him.		17 Anton	
Fr.	6 Susanna		18 Ericus	6. Geburtstfest S. R. S. des Großfürsten Nikolai Alexandrowitsch.
S.	7 Ulrica		19 Aggäus	
	Christus verheißt d. Tröster. Joh. 15, 26—16, 4. Ev. 1 Petr. 4, 8—11.			
S.	8 Graudi		20 Pfingsten	☾ 2, 36' B.
M.	*9 St. Nikolaus		21 Pfingstm.	
D.	10 Gordian		22 Emilie	
M.	11 Pancratius		23 Quatember	
D.	12 Henriette		24 Esther	
Fr.	13 Servatius		25 Urbanus	
S.	14 Christian		26 Eduard	
	Ausgießung d. heil. Geistes. Joh. 14, 23—31. Ev. Apost. 2, 1—13.			
S.	*15 Pfingsten		27 Trinitatis	☉ 5, 45' B.
M.	*16 Pfingtmont.		28 Wilhelm	
D.	17 Anton		29 Maximilian	
M.	18 Quatember		30 Wigand	
D.	19 Aggäus		31 Frohleich.	
Fr.	20 Sibylla		1 Juni	20. Namensf. S. R. S. des Großf. Alexei Alexandrowitsch.
S.	21 Pontusine		2 Marcellus	21. Namensfest S. R. S. des Großfürsten Konstantin Nikolajewitsch und Geburtstfest
	Nicodemus über die Wiedergeburt belehrt. Joh. 3, 1—15. Epist. Röm. 11, 33—36.			☉ 6, 52' B.
S.	22 Trinitatis		3 1. S. n. Tr.	3. R. S. der Großfürstin Alexandra Petrowna.
M.	23 Desiderius		4 Darius	
D.	24 Esther		5 Bonifacius	
M.	25 Urbanus		6 Artemius	
D.	26 Frohleichn.		7 Lucretia	
Fr.	27 Ludolph		8 Medardus	
S.	28 Wilhelm		9 Bertram	
	Der reiche Mann u. Laz. Luc. 16, 19—31. Ev. 1 Joh. 4, 16—21.			
S.	29 1. S. nach Tr.		10 2. S. n. Tr.	☉ 4, 12' N.
M.	30 Wigand		11 Barnabas	
D.	31 Petronella		12 Basilides	

Juni.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
M.	1 Gottschalk		13 Tobias
D.	2 Marcellus		14 Valerius
Fr.	3 Erasmus		15 Vitus
S.	4 Darius		16 Justina

Berufung zum großen Abendmahle. Luc. 14, 16—24.
Epist. 1 Joh. 3, 13—18.

S.	5 2. S. nach Tr.		17 3. S. n. Tr.
M.	6 Artemius		18 Homerus
D.	7 Lucretia		19 Gervasius
M.	8 Medardus		20 Florentin
D.	9 Bertram		21 Rahel
Fr.	10 Flavius		22 Caroline
S.	11 Barnabas		23 Basilius

 8, 4' B.

9. Sommeran-

Vom verlor. Schafe u. Grofch. Luc. 15, 1—16. Epist. 1 Petr. 5, 6—11.

S.	12 3. S. nach Tr.		24 4. S. n. Tr.
M.	13 Tobias		25 Febronia
D.	14 Valerius		26 Jeremias
M.	15 Vitus		27 7 Schläfer
D.	16 Justina		28 Josua
Fr.	17 Mikander		29 Pet. Paul.
S.	18 Homerus		30 Lucina

 6, 32' N.

Seid barmh. u. richtet nicht. Luc. 6, 36—42. Epist. Röm. 8, 18—23.

S.	19 4. S. nach Tr.		1 Juli
M.	20 Florentin		2 Mar. Heimsf.
D.	21 Rahel		3 Cornelius
M.	22 Caroline		4 Ulrich
D.	23 Basilius		5 Anselm
Fr.	*24 Joh. d. Täuf.		6 Hector
S.	25 Febronia		7 Demetrius

 10, 41' N.

Petri Fischzug. Luc. 5, 1—11. Epist. 1 Petr. 3, 8—15.

S.	26 5. S. nach Tr.		8 6. S. n. Tr.
M.	27 7 Schläfer		9 Cyrillus
D.	28 Josua		10 7 Brüder
M.	*29 Pet. Paul		11 Eleonora
D.	30 Lucina		12 Heinrich

26. Geburtsfest S. K. S. der Großf. Alexandra Josephowna.

 11, 46' N.

29. Namensfest Sr. K. S. des Großfürsten Paul Alexandrowitsch.

Juli.

	Alter Styl.	☾		☽	Neuer Styl.
Fr.	1 Theobald				13 Margareta
S.	2 Mariä Heims.				14 Bonavent.
Bon der Pharisäer Selbstgerechtigkeit. Matth. 5, 20—26. Epist. Röm. 6, 3—11.					
S.	3 6. S. nach Tr.				15 7. S. n. Tr.
M.	4 Ulrich				16 August
D.	5 Anselm				17 Alexius
M.	6 Hector				18 Rosina
D.	7 Demetrius				19 Friederika
Fr.	8 Nilian				20 Elias
S.	9 Chryllus				21 Daniel
Speij. d. 4000 Mann. Marc. 8, 1—9. Epist. Röm. 6, 19—23.					
S.	10 7. S. nach Tr.				22 8. S. n. Tr.
M.	11 Eleonora				23 Oskar
D.	12 Heinrich				24 Christina
M.	13 Margareta				25 Ap. Jacob.
D.	14 Bonavent.				26 Anna
Fr.	15 Ap. Theil.				27 Martha
S.	16 August				28 Pantaleon
Gegen die falschen Propb. Matth. 7, 15—23. Ep. 1 Cor. 8, 12—17.					
S.	17 8. S. nach Tr.				29 9. S. n. Tr.
M.	18 Rosina				30 Germanus
D.	19 Friederika				31 Christfried
M.	20 Elias				1 August
D.	21 Daniel				2 Hannibal
Fr.	*22 Maria Magd.				3 Eleasar
S.	23 Oskar				4 Dominicus
Bom unger. Haushalter. Luc. 16, 1—9. Ep. 1 Cor. 10, 6—13.					
S.	24 9. S. nach Tr.				5 10. S. n. Tr.
M.	25 Ap. Jacobus				6 Berkl. Chr.
D.	26 Anna				7 Mline
M.	*27 Martha				8 Gerhard
D.	28 Pantaleon				9 Romanus
Fr.	29 Beatrix				10 Laurentius
S.	30 Germanus				11 Hermann
Zerstörung Jerusalem's. Luc. 19, 41—48. Ep. 1 Cor. 12, 1—11.					
S.	31 10. S. nach Tr.				12 11. S. n. Tr.

☾ 2, 52' N.

5. Namensfest S. K. H. des Großf. Sergei Alexandrowitsch.

11. Namensfest SS. Kk. H. H. der Großf. Olga Nikolajewna u. der Großf. Olga Feodorowna.

☽ 8, 59' B.
Den 11. Anfang der Hundstage.

15. Namensfest S. K. H. des Großfürsten Wladimir Alexandrowitsch.

22. Namensf. Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowna, SS. Kk. H. H. der Großf. Casar.

☾ 12, 0' B.
Ihre Majestät der Kaiserin Maria Alexandrowna und der Großf. Maria Alexandrowna.

27. Geburtsf. Ihrer Maj. d. Kaiserin Maria Alexandrowna, Geburts- u. Namensfest S. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Cestrenen.

☽ 6, 57' B.
Geburts- u. Namensfest S. K. H. des Großfürsten Nikolai Nikolajewitsch des Cestrenen.

August.

Alter Styl.		☾	Neuer Styl.
M.	1 Petri Kettenf.		13 Hildebert
D.	2 Hannibal		14 Eusebius
M.	3 Eleasar		15 Mar. Him.
D.	4 Dominicus		16 Izaak
Fr.	5 Oswald		17 Willibald
S.	*6 Verkl. Christi		18 Helena

☾ 12, 7' N.

Pharisäer u. Zöllner. Luc. 18, 9—14. Ep. 1 Cor. 15, 1—10.

S.	7 11. S. nach Tr.		19 12. S. n. Tr.
M.	8 Gerhard		20 Bernhard
D.	9 Romanus		21 Ruth
M.	10 Laurentius		22 Philibert
D.	11 Hermann		23 Zachäus
Fr.	12 Clara		24 Bartholom.
S.	13 Hildebert		25 Ludwig

☉ 12, 50' N.
Den 11. Ende der Hundstage.
11. u. 12. Mond-
finsterniß.

Heilung d. Taubstummen. Marc. 7, 31—37. Ep. 2 Cor. 3, 4—11.

S.	14 12. S. nach Tr.		26 13. S. n. Tr.
M.	*15 Mariä Him.		27 Gebhard
D.	16 Izaak		28 Augustinus
M.	17 Willibald		29 Joh. Enth.
D.	18 Helena		30 Benjamin
Fr.	19 Sebaldus		31 Rebecka
S.	20 Bernhard		1 September

☾ 10, 55' N.

Vom barmherzigen Samariter. Luc. 10, 23—37.
Epist. Gal. 3, 15—22.

S.	21 13. S. nach Tr.		2 14. S. n. Tr.
M.	22 Philibert		3 Mansuetus
D.	23 Zachäus		4 Theodosia
M.	24 Bartholom.		5 Moses
D.	25 Ludwig		6 Magnus
Fr.	*26 Brenäus		7 Regina
S.	27 Gebhard		8 Mariä Geb.

26. Krönungsf. Sr.
M. d. R. Alexander
Nikolajewitsch u.
S. M. d. Katj. Maria
Alexandrowna.

☉ 2, 40' N.

Von den zehn Aussätzigen. Luc. 17, 11—19. Ep. Gal. 5, 16—24

S.	28 14. S. nach Tr.		9 15. S. n. Tr.
M.	*29 Joh. Enth.		10 Costhenes
D.	*30 Benjamin		11 Cobald
M.	31 Rebecka		12 Syrus

30. Namensfest Sr.
Majestät des Kaisers
Alexander Niko-
lajewitsch und S.
K. S. des Thron-
folgers Alexander
Alexandrowitsch.
Geburtsfest S. K. S.
der Großfürstin Olga
Nikolajewna.

September

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Egidius		13 Amatus
Fr.	2 Elise		14 † Erhöhung
S.	3 Mansuetus		15 Nicodemus

Sorget nicht für den andern Morgen. Matth. 6, 24—34.
Epist. Gal. 5, 25—6, 10.

S.	4 15. S. nach Tr.		16 16. S. n. Tr.
M.	5 Moses		17 Josephine
D.	6 Magnus		18 Gottlob
M.	7 Regina		19 Quatember
D.	*8 Mariä Geb.		20 Fausta
Fr.	9 Bruno		21 Matthäus
S.	10 Costhenes		22 Moritz

Erweckung des Jüngl. zu Nain. Luc. 7, 11—17. Ep. Eph. 3, 13—21.

S.	11 16. S. nach Tr.		23 17. S. n. Tr.
M.	12 Syrus		24 Joh. Empf.
D.	13 Amatus		25 Cleophas
M.	*14 † Erhöhung		26 Joh. Theol.
D.	15 Nicodemus		27 Adolph
Fr.	16 Leontine		28 Wenceslaus
S.	17 Josephine		29 Michael

Von der rechten Sabbathheiligung und von der Demuth.
Luc. 14, 1—11. Epist. Eph. 4, 1—6.

S.	18 17. S. nach Tr.		30 18. S. n. Tr.
M.	19 Werner		1 October
D.	20 Fausta		2 Woldemar
M.	21 Quatember		3 Zairus
D.	22 Moritz		4 Franciscus
F.	23 Hofeas		5 Friedebert
S.	24 Joh. Empf.		6 Louise

Vom vornehmst. Gebote. Matth. 22, 34—46. Ep. 1 Cor. 1, 4—9.

S.	25 18. S. nach Tr.		7 19. S. n. Tr.
M.	*26 Joh. Theol.		8 Thomasia
D.	27 Adolph		9 Dionysius
M.	28 Wenceslaus		10 Melchior
D.	*29 Michael		11 Burchard
Fr.	30 Hieronymus		12 Wallfried

 1, 47' N.

8. Geburtsfest S. R. S. der Großfürstin Olga Feodorowna.

 5, 14' N.

9. Geburtsfest S. R. S. des Großf. Konstantin Nikolajewitsch.

11. Herbstanfang.

 8, 0' W.

21. Geburtsfest S. R. S. des Großfürsten Paul Alexandrowitsch.

 11, 38' N.

October.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
S.	*1 Mariä S.u.F.		13 Theresia
Vom Sichtbrüchigen. Matth. 9, 1—8. Epist. Eyb. 4, 22—28.			
S.	*2 19. S. n. Tr.		14 20. S. n. Tr.
M.	3 Jairus		15 Hedwig
D.	4 Franciscus		16 Gallus
M.	5 Friedebert		17 Leonhard
D.	6 Louise		18 Lucas Evang.
Fr.	7 Amalie		19 Lucius
S.	8 Thomasia		20 Felician

 5, 22' B.
2. Erntefest.

5. Geburtsfest R. R.
S. der Großf. Maria
Alexandrowna.

Viele berufen, wenige aus. Matth. 22, 1—14. Ep. Eyb. 5, 15—21.			
S.	9 20. S. nach Tr.		21 21. S. n. Tr.
M.	10 Melchior		22 Cordula
D.	11 Burchard		23 Severin
M.	12 Wallfried		24 Salome
D.	13 Theresia		25 Crispin
Fr.	14 Calixtus		26 Amandus
S.	15 Hedwig		27 Capitolin

 9, 10' B.

13. Geburtsfest Sr.
R. S. des Großfür-
sten Michail Nikola-
jewitsch.

Vom Sohne d. Königschen. Joh. 4, 47—54. Ep. Eyb. 6, 10—17.			
S.	16 21. S. nach Tr.		28 22. S. n. Tr.
M.	17 Leonhard		29 Engelhard
D.	18 Lucas Evang.		30 Absalon
M.	19 Lucius		31 Wolfgang
D.	20 Felician		1 November
Fr.	21 Ursula		2 Aller Seelen
S.	*22 Cordula		3 Gottlieb

 4, 1' N.

22. Fest des wun-
derthätigen Bildes
von Kasan.

23. Reformationsf.
 10, 27' B.

Vom Schalksknechte. Matth. 18, 23—35. Ep. Phil. 1, 3—11.			
S.	*23 22. S. nach Tr.		4 23. S. n. Tr.
M.	24 Salome		5 Blandina
D.	25 Crispin		6 Caspar
M.	26 Amandus		7 Balthasar
D.	27 Capitolin		8 Claudius
Fr.	28 Sim. Juda		9 Jobst
S.	29 Engelhard		10 Mart. Ruth.

Von der Zinsmünze. Matth. 22, 15—22. Ep. Phil. 3, 17—21.			
S.	30 23. S. nach Tr.		11 24. S. n. Tr.
M.	31 Wolfgang		12 Jonas

November.

	Alter Styl.	☾	Neuer Styl.	
D.	1 Aller Heiligen		13 Arkadius	☾ 1, 24' B.
M.	2 Aller Seelen		14 Friedrich	
D.	3 Gottlieb		15 Leopold	
Fr.	4 Otto		16 Edmund	
S.	5 Blandina		17 Alphäus	

Christus erweckt des Obersten Tochter. Matth. 9, 18—26.
Epist. Col. 1, 9—14.

S.	6 24. S. n. Tr.		18 25. S. n. Tr.	8. Namensfest Sr. K. G. des Großfürsten Michail Nikolajewitsch. ☼ 11, 59' N.
M.	7 Balthasar		19 Elisabeth	
D.	8 Claudius		20 Amos	
M.	9 Jobst		21 Mariä Opf.	
D.	10 Mart. Luther		22 Cäcilie	
Fr.	11 Mart. Bischof		23 Clemens	
S.	12 Jonas		24 Jofias	

Die Zukunft des Menschensohnes. Matth. 24, 15—28.
Ep. 1 Ebeff. 4, 13—18.

S.	13 25. S. n. Tr.		25 26. S. n. Tr.	14. Geburtsfest S. G. der Großfürstin Cäjärewna Maria Feodorowna. ☾ 11, 45' N.
M.	*14 Friedrich		26 Konrad	
D.	15 Leopold		27 Jeannette	
M.	16 Edmund		28 Günther	
D.	17 Alphäus		29 Eberhard	
Fr.	18 Gelasius		30 Andreas	
S.	19 Elisabeth		1 December	

Süngtes Gericht. Matth. 25, 31—49. Ep. 2 Petr. 3, 3—14.

S.	20 26. S. n. Tr.		21. Advent	20. Todtenfeier. ☼ 11, 43' N.
M.	*21 Mariä Opf.		3 Natalie	
D.	22 Cäcilie		4 Barbara	
M.	23 Clemens		5 Sabina	
D.	24 Jofias		6 Nikolaus	
Fr.	25 Katharina		7 Antonie	
S.	26 Konrad		8 Mar. Empf.	

Kommen d. Herrn z. i. Volke. Matth. 24, 1—9. Ep. Rom. 13, 11—14.

S.	27 1. Advent		9 2. Advent	26. Namensf. S. G. des Großf. Georg Alexandrowitsch. ☾ 11, 14' N.
M.	28 Günther		10 Judith	
D.	29 Eberhard		11 Damajius	
M.	30 Andreas		12 Ottilie	

December.

	Alter Styl.		Neuer Styl.
D.	1 Arnold		13 Lucia
Fr.	2 Candidus		14 Nicasius
S.	3 Natalie		15 Johanna

Commen d. Herrn z. Gerichte. Luc. 21, 25—36. Ep. Röm. 15, 4—13.

S.	4 2. Advent		16 3. Advent
M.	5 Sabina		17 Ignatius
D.	*6 Nikolaus		18 Christoph
M.	7 Antonie		19 Quatember
D.	8 Mariä Empf.		20 Abraham
Fr.	9 Joachim		21 Thomas
S.	10 Judith		22 Beata

Wer ist der Herr. Matth. 11, 2—10. Ep. 1 Cor. 4, 1—5.

S.	11 3. Advent		23 4. Advent
M.	12 Ottilie		24 Adam u. Eva
D.	13 Lucia		25 Weihnacht
M.	14 Quatember		26 Stephan
D.	15 Johanna		27 Joh. Evang.
Fr.	16 Albina		28 Unsch. Kind.
S.	17 Ignatius		29 Noah

Der Herr d. Herrl. ist nahe. Joh. 1, 19—28. Ep. Phil. 4, 4—7.
Epist. Gal. 4, 1—7.

S.	*25 Weihnacht		30 S. n. Weih.
M.	*26 Stephan		31 Sylvester
D.	27 Joh. Evang.		1 Jan. 1878
M.	28 Unsch. Kinder.		2 Abel, Seth
D.	29 Noah		3 Enoch
Fr.	30 David		4 Methusala
S.	31 Sylvester		5 Simeon

6. Namensfest S. K.
5. des Großf. Nikolai
Alexandrowitsch.

☉ 1, 31' N.

9. Winteranfang.

☾ 7, 59' B.

☉ 3, 42' N.

25. Dankfest der
glorreichen Siege
von 1812.

☾ 8, 26' N.

Wechsel der Jahreszeiten.

Frühlings-Anfang am 8. März, Nachmittags um 2 Uhr. Nachtgleiche.
 Sommer-Anfang am 9. Juni, Vormittags um 10 Uhr. Längster Tag.
 Herbst-Anfang am 11. September, Vormittags um 1 Uhr. Nachtgleiche.
 Winter-Anfang am 9. December, Nachmittags um 7 Uhr. Kürzester Tag.

Planeten.

Vier innere:

☿ Merkur. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 88 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 1 Tag 5 Minuten.

♀ Venus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 225 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 23 Stunden, 21 Min., 22 Sec.

♁ Erde. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 365,25638 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 23 St., 56 Min., 4 Sec.

Der Mond läuft um die Erde in 27 Tagen 8 Stunden.

♂ Mars. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 1 Jahr, 322 Tage. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 1 Tag, 37 Min., 20 S. Hundert sieben und sechszig mittlere.

Vier äußere:

♃ Jupiter. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 11 J., 315 T. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 9 Stunden, 56 Min., 27 Sec.

♄ Saturn. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 29 J., 167 T. Zeit einer Umdrehung um die Ase: 10 St., 29 Min., 17 Sec.

♅ Uranus. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 84 J., 6 T.

♆ Neptun. Zeit eines Umlaufs um die Sonne: 164 J., 225 T.

Von den Finsternissen.

Im Jahre 1877 ereignen sich 3 Sonnen- und 2 Mondfinsternisse, von denen jedoch nur die beiden Mondfinsternisse bei uns sichtbar sind.

Die erste Mondfinsterniß am 15. Februar ist eine totale. Anfang der Finsterniß Abends 7 Uhr 9 Minuten. Anfang der totalen Verfinsternung um 8 Uhr 7 Min., Ende der totalen Verfinsternung um 9 Uhr 43 Min., Ende der Finsterniß um 10 Uhr 41 Min. Sichtbar in Australien, Asien, Europa und Afrika; das Ende im östlichen Theile Südamerikas und in Grönland.

Die zweite Mondfinsterniß am 11. und 12. August ist ebenfalls eine totale. Anfang der Finsterniß um 10 Uhr 53 Min. Nachts, Anfang der totalen Verfinsternung um 11 Uhr 58 Min. Nachts, Ende der totalen Verfinsternung um 1 Uhr 43 Min. Morgens, Ende der Finsterniß um 2 Uhr 49 Min. Morgens. Sichtbar ist dieselbe in Asien, Europa, Afrika und Südamerika, der Anfang auch im westlichen Australien, das Ende in der westlichen Hälfte Amerikas.

Die drei Sonnenfinsternisse sind partielle.

Die erste am 3. März ist sichtbar im nordöstlichen Rußland und in einem Theile von Sibirien und Persien.

Die zweite am 28. Juli ist im nördlichen Eismeere und dem nördlichen Theile des großen Oceans sichtbar.

Die dritte am 26. August, bei welcher $\frac{2}{3}$ der Sonnenscheibe verfinstert wird, ist sichtbar im südlichen Eismeere, im südatlantischen Oceane, im großen Oceane und in Südamerika.

Oster- und Pfingst-Tabelle für die folgenden 10 Jahre.

Ostern:	Pfingsten:	Ostern:	Pfingsten:
1878 den 16. April,	den 4. Juni.	1883 den 17. April,	den 5. Juni.
1879 den 1. April,	den 20. Mai.	1884 den 8. April,	den 27. Mai.
1880 den 20. April,	den 8. Juni.	1885 den 24. März,	den 12. Mai.
1881 den 12. April,	den 31. Mai.	1886 den 13. April,	den 1. Juni.
1882 den 28. März,	den 16. Mai.	1887 den 5. April,	den 24. Mai.

Differenz der Tageszeiten.

Wenn es in Reval 12 Uhr Mittags ist, so ist es in:

	Vormittag. (Von 12 Uhr Mittern. bis 12 Uhr Mittags.)	Nachmittag. (Von 12 Uhr Mittags bis 12 Uhr Mittern.)
	Uhr M. Sec.	Uhr M. Sec.
1) Inland:		
St. Petersburg		12 22 27
Moikau		12 51 17
Riga	11 57 24	
Dorpat		12 7 55
Baltischport	11 57 —	
Weisenberg		12 7 —
Narva		12 13 48
Warjchau	11 45 7	
Pilau	11 45 —	
Dessa		12 23 59
Rajan		1 37 32
2) Ausland:		
Athen	11 55 55	
Berlin	11 14 35	
Bern	10 50 46	
Bordeaux	10 18 41	
Bremen	10 58 16	
Jerusalem		12 41 46
Kalkutta		4 14 21
Konstantinopel		12 16 56
London	10 20 23	
Madrid	10 6 12	
Mexico	3 44 39	
München	11 7 26	
Newyork	5 24 56	
Paris	10 30 21	
Peking		6 6 55
Rio Janeiro	7 28 20	
Rom	11 10 55	
Stockholm	11 33 4	
Wien	11 26 32	
Washington	5 12 50	

Sonnen=Auf= und Untergänge.

Wenn der Mittelpunkt der Sonne unter den Horizont tritt, muß eine richtig gehende Uhr die nachstehende Zeit zeigen.

Monat u. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Untergang.	Monat u. Datum.	Tageslänge.	Aufgang.	Untergang.
	St. M.	Uhr M.	Uhr M.		St. M.	Uhr M.	Uhr M.
Jan. 1.	6 39	8 50	3 29	Juli 1.	17 57	3 7	9 3
" 11.	7 17	8 33	3 52	" 11.	17 19	3 26	8 45
" 21.	8 7	8 11	4 18	" 21.	16 36	3 48	8 23
Febr. 1.	9 0	7 46	4 46	Aug. 1.	15 50	4 9	7 59
" 11.	9 52	7 19	5 11	" 11.	14 51	4 36	7 27
" 21.	10 45	6 49	5 34	" 21.	14 0	4 58	6 58
März 1.	11 37	6 22	5 59	Sept. 1.	13 3	5 24	6 27
" 11.	12 30	5 52	6 22	" 11.	12 9	5 47	5 56
" 21.	13 24	5 22	6 46	" 21.	11 17	6 11	5 26
April 1.	14 15	4 54	7 9	Oct. 1.	10 23	6 34	4 57
" 11.	15 6	4 26	7 34	" 11.	9 30	6 59	4 29
" 21.	15 56	3 59	7 55	" 21.	8 37	7 25	4 2
Mai 1.	16 44	3 35	8 19	Nov. 1.	7 44	7 52	3 37
" 11.	17 29	3 13	8 42	" 11.	6 56	8 18	3 14
" 21.	18 4	2 57	9 0	" 21.	6 22	8 39	3 1
Juni 1.	18 28	2 46	9 14	Dec. 1.	6 3	8 53	2 56
" 11.	18 32	2 45	9 19	" 11.	5 57	9 1	2 58
" 21.	18 22	2 52	9 15	" 21.	6 4	9 3	3 7

Zeitgleichung

d. h. der Unterschied zwischen wahrer Zeit, die die Sonnenuhren angeben, und der mittlern Zeit, die wir durch andere Uhren erhalten. Die Minuten dieser Tafel hat man zu den Angaben einer Sonnenuhr hinzuzufügen oder abzuziehen, um die anderen Uhren zu stellen.

Tag	Januar.	Februar.	März.	April.	Mai.	Juni.
	M.	M.	M.	mehr M. 1	M. 4	wenig. 0
1	9	15	10		4	
6	11	14	8	1	4	1
11	12	14	7	2	4	2
16	mehr 13	mehr 13	5	3	3	mehr 3
21	14	12	4	3	2	4
26	14	10	2	weniger 4	1	5
31	15		1		1	
Tag	Juli.	August.	Septbr.	October.	November.	December.
	M.	M.	M.	M.	M.	M.
1	5	5	4	13	16	6
6	6	4	6	15	15	3
11	6	2	8	16	13	1
16	mehr 6	1	9	16	12	2
21	6	wenig. 0	11	weniger 16	10	4
26	6	2	12	16	8	6
31	5	4		16		9

Kirchen- und Kronsfesttage.

- Januar.** *1. Neujahr. *6. Erscheinung Christi.
- Februar.** 2. Mariä Reinigung. 4. und 5. Freitag und Sonnabend in der Butterwoche. *16. Buß- und Betttag. *19. Fest der Thronbesteigung Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch. *26. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch.
- März.** *24. Gründonnerstag. *25. Charfreitag und Mariä Verkündigung. 26. Sonnabend in der Marterwoche. 27—31. Osterwoche. (*2 Tage).
- April.** 1—3. Die letzten Tage der Osterwoche. *17. Geburtsfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch.
- Mai.** *5. Christi Himmelfahrt. 9. St. Nikolaus der Wunderthäter. *15. und *16. Pfingsten.
- Juni.** *24. Johannes der Täufer. 29. Apostel Petrus und Paulus.
- Juli.** *22. Namensfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna u. der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. *27. Geburtsfest Ihrer Majestät, der Kaiserin Maria Alexandrowna.
- August.** *6. Verkündung Christi. *15. Mariä Himmelfahrt. *26. Krönungsfest Sr. Kaiserl. Majestät Alexander Nikolajewitsch und Ihrer Kaiserlichen Majestät Maria Alexandrowna. 29. Johannis Enthauptung. *30. Namensfest Sr. Kaiserlichen Majestät Alexander Nikolajewitsch und Sr. Kaiserlichen Hoheit des Thronfolgers, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. Ritterfest des Ordens des heil. Alexander Newsky.
- September.** 8. Mariä Geburt. 14. Kreuzes-Erhöhung. 26. Johannes der Theologe. *29. St. Michaelis.
- October.** *1. Mariä Schutz und Fürbitte. *2. Erntefest. 22. Fest des wunderthätigen Bildes der heil. Mutter Gottes von Kasan. *23. Reformationsfest.
- November.** *14. Geburtsfest Ihrer Kaiserl. Hoheit der Großfürstin Cäsarewna Maria Feodorowna. *20. Todtenfeier. *21. Mariä Opfer.
- December.** 6. Heiliger Nikolaus der Wunderthäter. *25. Geburt unseres Erlösers Jesu Christi und Gedächtnißfest der Befreiung der Russischen Kirche und Monarchie von dem Einfall der Franzosen und zwanzig mit ihnen verbündeten Völkern (*2 Tage).
- Ueberdem vom 23. December bis zum 1. Januar für die Weihnachtsfeier. Die Hundstage wie gewöhnlich.

 An den mit einem Stern (*) bezeichneten Festtagen und außerdem an jedem Sonntage bleiben die Buden in Reval geschlossen.

Russisch-Kaiserliches Haus.

Alexander II. Nikolajewitsch, Kaiser und Selbstherrscher aller Rußen, König von Polen, Großfürst von Finnland, geboren 17. April 1818, regiert seit dem 18. Febr. 1855. Vermählt am 16. April 1841 mit

Kaiserin **Maria Alexandrowna**, geborene Prinzessin von Hessen und bei Rhein, geb. 27. Juli 1824.

Deren Kinder:

Alexander Alexandrowitsch, Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürst, geb. 26. Februar 1845. Vermählt am 28. October 1866 mit

Großfürstin **Cäsarewna Maria Feodorowna**, geborene Prinzessin von Dänemark, geb. 14. November 1847.

Deren Kinder:

Großfürst **Nikolai Alexandrowitsch**, geb. den 6. Mai 1868.

Großfürst **Georg Alexandrowitsch**, geb. den 27. April 1871.

Großfürstin **Xenia Alexandrowna**, geb. 25. März 1875.

Großfürst **Wladimir Alexandrowitsch**, geb. 10. April 1847. Vermählt am 16. August 1874 mit Großfürstin **Maria Pawlowna**, geborene Prinzessin von Mecklenburg-Schwerin, geb. 2. Mai 1854.

Deren Kinder:

Großfürst **Alexander Wladimirowitsch**, geb. 19. August 1875.

Großfürst **Kyryll Wladimirowitsch**, geb. 30. September 1876.

Großfürst **Alexei Alexandrowitsch**, geb. 2. Januar 1850.

Großfürstin **Maria Alexandrowna**, geb. 5. October 1853, vermählt am 11. Januar 1874 mit Sr. Königlichen Hoheit, dem Prinzen von Großbritannien **Alfred**, Herzog von Edinburgh.

Großfürst **Sergei Alexandrowitsch**, geb. 29. April 1857.

Großfürst **Paul Alexandrowitsch**, geb. 21. September 1860.

Konstantin Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 9. September 1827. Vermählt am 30. August 1848 mit

Großfürstin **Alexandra Josephowna**, geborene Prinzessin von Sachsen-Altenburg, geb. 26. Juni 1830.

Deren Kinder:

Großfürst **Nikolai Konstantinowitsch**, geb. 2. Februar 1850.

Großfürstin **Olga Konstantinowna**, geb. 22. August 1851, vermählt am 15. October 1867 mit Sr. Majestät, dem König **Georg** von Griechenland.

Großfürstin **Vera Konstantinowna**, geb. 4. Februar 1854, vermählt am 26. April 1874 mit Sr. Königl. Hoheit, dem Herzog **Wilhelm Eugen** von Württemberg.

Großfürst Konstantin Konstantinowitsch, geb. 10. August 1858.

Großfürst Dmitri Konstantinowitsch, geb. 1. Juni 1860.

Großfürst Wjatscheslaw Konstantinowitsch, geb. 1. Juli 1862.

Nikolai Nikolajewitsch der Ältere, Großfürst, geb. 27. Juli 1831.

Vermählt am 25. Januar 1856 mit

Großfürstin Alexandra Petrowna, geborene Prinzessin von Holstein-Oldenburger, geb. 21. Mai 1838.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Nikolajewitsch d. J., geb. 6. November 1856.

Großfürst Peter Nikolajewitsch, geb. 10. Januar 1864.

Michail Nikolajewitsch, Großfürst, geb. 13. October 1832.

Vermählt am 16. August 1857 mit

Großfürstin Olga Feodorowna, geborene Prinzessin von Baden, geb. 8. September 1839.

Deren Kinder:

Großfürst Nikolai Michailowitsch, geb. 14. April 1859.

Großfürstin Anastasia Michailowna, geb. 16. Juli 1860.

Großfürst Michail Michailowitsch, geb. 4. October 1861.

Großfürst Georg Michailowitsch, geb. 11. August 1863.

Großfürst Alexander Michailowitsch, geb. 1. April 1866.

Großfürst Sergei Michailowitsch, geb. 25. September 1869.

Großfürst Alexei Michailowitsch, geb. 16. December 1875.

Großfürstin Olga Nikolajewna, geb. 30. August 1822. Vermählt am 1. Juli 1846 mit Sr. Majestät, dem Könige von Württemberg, Carl Friedrich Alexander.

Großfürstin Katharina Michailowna, geb. 16. August 1827.

Wittwe Sr. Großherzoglichen Hoheit, des Herzogs von Mecklenburg-Strelitz, Georg August Ernst Adolph Carl Ludwig, gestorben 9. Mai 1876.

Ihre Kaiserl. Hoh., die Prinzen und Prinzessinnen Romanowski, Herzoge und Herzoginnen von Leuchtenberg:

Prinzessin Maria Maximilianowna, geb. 4. October 1841, vermählt am 30. Januar 1863 mit Sr. Großherzoglichen Hoheit, dem Prinzen Ludwig Wilhelm August von Baden.

Prinz Nikolai Maximilianowitsch, geb. 23. Juli 1843.

Prinzessin Eugenie Maximilianowna, geb. 20. März 1845, vermählt am 7. Januar 1868 mit Sr. Hoheit, dem Prinzen Alexander Petrowitsch von Oldenburg.

Prinz Eugen Maximilianowitsch, geb. 27. Januar 1847.

Prinz Sergei Maximilianowitsch, geb. 8. December 1849.

Prinz Georg Maximilianowitsch, geb. 17. Februar 1852.

Verzeichniß

der übrigen Europäischen Regenten.

Anhalt. (Evang. Conf.) Herzog Friedrich, geb. 1831, reg. seit 1871, vermählt 1854 mit Antoinette, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbprinz Leopold, geb. 1855.

Baden. (Evang. Conf.) Großherzog Friedrich, geb. 1826, reg. seit 1852, vermählt 1856 mit Louise, Tochter des Königs Wilhelm I. von Preußen. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1857.

Bayern. (Röm.-Kathol. Conf.) König Ludwig II., geb. 1845, reg. seit 1864.

Belgien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Leopold II., geb. 1835, reg. seit 1865, vermählt 1853 mit Marie, Tochter des verstorbenen Erzherzogs Joseph von Oesterreich.

Braunschweig-Wolfenbüttel. (Luther. Conf.) Herzog Wilhelm, geb. 1806, reg. seit 1831.

Dänemark. (Luther. Conf.) König Christian IX., geb. 1818, reg. seit 1863, vermählt 1842 mit Louise, Tochter des Landgrafen Wilhelm von Hessen-Kassel. Kinder: 1) Kronprinz Christian Friedrich, geb. 1843, vermählt 1869 mit Luise, Tochter des verst. Königs Karl XV. von Schweden. 2) Prinzessin Alexandra, geb. 1844 vermählt mit dem Prinzen von Wales. 3) Prinz Wilhelm (Georg) geb. 1845, König von Griechenland. 4) Prinzessin Maria Feodorowna (Dagmar), geb. 1847, vermählt mit Sr. K. H. dem Thronfolger, Cäsarewitsch und Großfürsten Alexander Alexandrowitsch. 5) Prinzessin Thyra, geb. 1853. 6) Prinz Waldemar, geb. 1858.

Deutschland. Kaiser Wilhelm I., König von Preußen, regiert seit 1871 (siehe Preußen). Das deutsche Reich besteht aus folgenden Bundesstaaten: den Königreichen Preußen, Bayern, Sachsen und Württemberg; den Großherzogthümern Baden, Hessen, Mecklenburg-Schwerin, Mecklenburg-Strelitz, Oldenburg und Sachsen-Weimar; den Herzogthümern Anhalt, Braunschweig, Sachsen-Altenburg, Sachsen-Coburg-Gotha und Sachsen-Meiningen; den Fürstenthümern Lippe-Deimold, Lippe-Schaumburg, Reuß-Greiz, Reuß-Schleiz, Schwarzburg-Rudolstadt, Schwarzburg-Sondershausen und Waldeck; den freien Städten Bremen, Hamburg und Lübeck, und dem deutschen Reichslande Elsaß-Lothringen.

Donau-Fürstenthümer (Moldau u. Walachei) oder **Rumänien.** Fürst Karl, Prinz von Hohenzollern, geb. 1839, reg. seit 1866, vermählt 1869 mit Elisabeth, Prinzessin von Wied.

Griechenland. (Luther. Conf.) König Georg I., Sohn des Königs Christian IX. von Dänemark, geb. 1845, reg. seit 1863, vermählt 1867 mit der Großfürstin Olga Konstantinowna. Sohn Kronprinz Konstantin, geb. 1868.

Großbritannien und Irland. (Engl. Kirche.) Königin Victoria I., geb. 1819, reg. seit 1837, Wittwe des verstorbenen Prinzen

Albert aus dem Hause Sachsen-Koburg-Gotha. — Kinder: 1) Prinzessin Victoria, geb. 1840, vermählt mit Friedrich Wilhelm, Kronprinz von Preußen; 2) Albert Eduard, Prinz von Wales, geb. 1841, Thronfolger, vermählt 1863 mit Alexandra, Tochter des Königs von Dänemark Christian IX.; 3) Prinzessin Alice, geb. 1843, vermählt mit Ludwig, Prinz von Hessen-Darmstadt; 4) Prinz Alfred, Herzog von Edinburgh, geb. 1844, vermählt 1874 mit der Großfürstin Maria Alexandrowna, und 5) jüngere Kinder.

Hessen und bei Rhein (Darmstadt). (Luther. Conf.) Großherzog Ludwig III., geb. 1806, reg. seit 1848.

Italien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Victor Emanuel II., geb. 1820, reg. als König von Sardinien seit 1849, als König von Italien seit 1861, Wittwer von Adelheid, Tochter des Erzherzogs Rainer von Oesterreich. Sohn Kronprinz Humbert, geb. 1844, vermählt 1868 mit der Prinzessin Margarethe von Savoyen.

Lichtenstein. (Röm.-Kathol. Conf.) Fürst Johann II., geb. 1840, reg. seit 1858.

Lippe-Detmold. (Reform. Conf.) Fürst Woldemar, geb. 1824, reg. seit 1875, vermählt mit Sophie, Prinzessin von Baden.

Lippe-Schaumburg. (Reform. Conf.) Fürst Adolph, geb. 1817, reg. seit 1860, vermählt 1844 mit Hermine, Prinzessin von Waldeck. Sohn Erbprinz Georg, geb. 1846.

Mecklenburg-Schwerin. (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Franz II., geb. 1823, reg. seit 1842, in dritter Ehe vermählt 1868 mit Marie, Prinzessin von Schwarzburg-Kudolstadt. Sohn Erbgroßherzog Friedrich Franz, geb. 1851.

Mecklenburg-Strelitz. (Luther. Conf.) Großherzog Friedrich Wilhelm, geb. 1819, reg. seit 1860, vermählt 1843 mit Auguste, Tochter des verstorbenen Herzogs Adolph von Cambridge. Sohn Erbgroßherzog Friedrich, geb. 1848.

Montenegro. (Griech.-Kathol. Conf.) Fürst Nikolai, geb. 1840, reg. seit 1860.

Niederlande. (Reform. Conf.) König Wilhelm III., Großherzog von Luxemburg, geb. 1817, reg. seit 1849, vermählt 1839 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm I. von Württemberg. Sohn Kronprinz Wilhelm, Prinz von Oranien, geb. 1840.

Oesterreich. (Röm.-Kathol. Conf.) Kaiser Franz Joseph I., König von Ungarn, Böhmen, Gallizien und Illyrien, geb. 1830, reg. seit 1848, vermählt 1854 mit Elisabeth, Prinzessin von Bayern. Sohn Kronprinz Erzherzog Rudolph, geb. 1858.

Sachsen-Altenburg. (Luth. Conf.) Großherzog Peter, geb. 1827, reg. seit 1853, vermählt 1852 mit Elisabeth, Prinzessin von Sachsen-Altenburg. Sohn Erbgroßherzog Friedrich August, geb. 1852.

Papst: Pius IX., Johann Maria Graf Mastai Ferretti, geb. 1792, erwählt 1846.

Portugal. (Röm.-Kathol. Conf.) König Dom Luis Philipp I., geb. 1838, reg. seit 1861, vermählt 1862 mit Maria Pia, Tochter des Königs von Italien Victor Emanuel. Sohn Kronprinz Karl, geb. 1863.

Preußen. (Evang. Conf.) König Wilhelm I., geb. 1797, reg. seit 1858, König 1861, deutscher Kaiser 1871, vermählt 1829 mit Augusta, Prinzessin von Sachsen-Weimar. Kinder: 1) Kronprinz des deutschen Reichs Friedrich Wilhelm, geb. 1831, vermählt 1858 mit Victoria, Tochter der Königin Victoria I. von England. Deren ältester Sohn Prinz Friedrich Wilhelm, geb. 1859. 2) Louise, geb. 1838, vermählt mit dem Großherzog Friedrich von Baden. — Neffen: Prinz Friedr. Carl, geb. 1828. Prinz Albrecht, geb. 1837.

Reuß-Grreiz. (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XXII., geb. 1846, reg. seit 1859.

Reuß-Schleiz. (Luther. Conf.) Fürst Heinrich XIV., geb. 1832, reg. seit 1867, vermählt 1858 mit Pauline Louise, Prinzessin von Württemberg. Sohn Erbprinz Heinrich XXVII., geb. 1858.

Sachsen. (Röm.-Kathol. Conf.) König Albert, geb. 1828, reg. seit 1873, vermählt 1853 mit Carola, Prinzessin von Wasa.

Sachsen-Altenburg. (Luther. Conf.) Herzog Ernst, geb. 1826, reg. seit 1853, vermählt 1853 mit Agnes, Prinzessin von Anhalt-Deffau.

Sachsen-Coburg-Gotha. (Luth. Conf.) Herzog Ernst II., geb. 1818, reg. seit 1844, vermählt 1842 mit Alexandrine, Prinzessin von Baden.

Sachsen-Meiningen-Hildburghausen. (Luth. Conf.) Herzog Georg, geb. 1826, reg. seit 1866. Sohn Erbprinz Bernhard, geb. 1851.

Sachsen-Weimar-Eisenach. (Luth. Conf.) Großherzog Karl Alexander, geb. 1818, reg. seit 1853, vermählt 1842 mit Sophie, Tochter des verstorbenen Königs Wilhelm II. der Niederlande. Sohn Erbgroßherzog Karl August, geb. 1844.

Schwarzburg-Rudolstadt. (Luther. Conf.) Fürst Georg, geb. 1838, reg. seit 1869.

Schwarzburg-Sondershausen. (Luther. Conf.) Fürst Günther, geb. 1801, reg. seit 1835. Sohn Erbprinz Karl Günther, geb. 1830.

Schweden und Norwegen. (Luther. Conf.) König Oscar II., geb. 1829, reg. seit 1872, vermählt 1857 mit Sophie, Prinzessin von Nassau. Sohn Erbprinz Gustav Adolf, geb. 1858.

Spanien. (Röm.-Kathol. Conf.) König Alfons XII., geb. 1857, reg. seit 1874.

Türkei. (Muhamed. Rel.) Groß-Sultan Abdul-Hamid II., geb. 1842, reg. seit 1876.

Waldeck und Pyrmont. (Evang. Conf.) Fürst Georg V. Victor, geb. 1831, reg. seit 1852, vermählt 1853 mit Helene, Prinzessin von Nassau. Erbprinz Friedrich, geb. 1865.

Württemberg. (Luther. Conf.) König Karl I., geb. 1823, reg. seit 1864, vermählt 1846 mit der Großfürstin Olga Nikolajewna.

Postverbindungen Ehstlands.

Zeit der Ankunft und Abfertigung der Posten im **Revalschen**
Gouvernements-Postcomptoire.

Abgang der Posten.

- Nach St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 40 mit jeglicher
Correspondenz, täglich mit dem Abendzuge.
" Baltischport: täglich mit dem Morgenzuge.
" Riga: mit jeglicher Correspondenz über Pernau, am Montag
und Donnerstag 6 Uhr Abends.
" Riga: mit einfacher Correspondenz über Pernau, am Dienstag
und Freitag um 6 Uhr Abends.
" Weissenstein: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag,
Montag, Mittwoch und Donnerstag über Wesenberg
mit dem Abendzuge.
" Pleskau: mit jeglicher Correspondenz, am Sonntag und
Mittwoch über Wesenberg mit dem Abendzuge.
" Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Dienstag,
Freitag und Sonntag um 1 Uhr Mittags.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Donnerstag um
6 Uhr Abends.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Montag, Mittwoch
und Sonnabend um 11 Uhr Morgens während der
Sommerzeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August.

Ankunft der Posten.

- Aus St. Petersburg: mit dem Postwaggon Nr. 39 mit jeglicher
Correspondenz, täglich mit dem Morgenzuge.
" Baltischport: täglich mit dem Abendzuge.
" Riga: über Pernau, am Mittwoch und Sonnabend um
3 Uhr 5 M. Morgens.
" Riga: über Pernau mit einfacher Correspondenz allein, am
Dienstag und Freitag um 12 Uhr 10 M. Morgens.
" Pleskau: über Wesenberg am Sonntag und Donnerstag.
" Weissenstein: über Wesenberg am Dienstag, Donnerstag,
Freitag und Sonntag.
" Hapsal und Leal: mit jeglicher Correspondenz, am Mittwoch,
Sonnabend und Montag um 3 Uhr Morgens.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz, am Freitag um 6 Uhr
45 Min. Morgens.
" Hapsal: mit einfacher Correspondenz während der Sommer-
zeit, d. h. vom 15. Mai bis zum 15. August, am Dienstag,
Donnerstag und Sonntag 6 Uhr 45 Minuten Morgens.

Einfache mit Marken versehene Briefe können in an folgenden Orten aus-
gestellte Briefkästen gelegt werden: am Posthause, am Bahnhofsgebäude, am
großen Markte, an der Ecke der Lehmstraße und Neugasse (Haus Gahlnbäck), an
der Schmiedestraße (Hotel zum goldenen Löwen), auf dem Dome (Haus Toll), im
Hafen am Zollgebäude, an der Baltischportschen, Pernauschen, Dörptschen Straße,
an der Ecke der kleinen Dörptschen Straße (Haus Kumberg), an der Narv'schen
Straße und während der Sommerzeit in Catharinenthal am Badesalon.

Annahme und Ausgabe

von Werthsendungen und gewöhnlicher Correspondenz in den übrigen Post-Comptoiren, Post-Abtheilungen und Post-Stationen Ebstlands nach allen Orten des In- und Auslandes.

Annahme von Geldsummen, Werthpacken, recommandirten Briefen und Paken.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 1 U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 2 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 2 " "

außerdem am Sonntag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 5 U. Nachm. bis 8 U. Abends.

" Hapsalschen Post-Comptoir am Sonntag, Dienstag, Freitag v. 9 U. Morg. bis 1 U. Mitt., an den übrigen Tagen bis 2 U. Mitt.

In der Jeweschen Post-Abtheilung von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Auf der Lealschen Post-Station am Montag, Mittwoch, Donnerstag,

Sonnabend von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt., — am Dienstag,

Freitag, Sonntag von 9 U. Morg. bis 1 U. Mittags.

Auf der Söttküllschen Post-Station von 9 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Annahme der gewöhnlichen Correspondenz.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 2 $\frac{1}{2}$ U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 8 " Abds.

" Weissensteinschen " " 9 " " " 8 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 3 " Mitt.

am Donnerstag bis 7 U. Abends.

In der Jeweschen Post-Abtheilung von 9 U. Morg. bis 8 U. Abends.

Auf der Lealschen Post-Station am Montag u. Donnerstag v. 9 U. Morg.

bis 4 U. Nachm.; am Dienstag, Freitag, Sonntag v. 9 U. Morg.

bis 1 $\frac{1}{2}$ Mitt.; am Mittwoch, Sonnabend v. 9 Morg. bis 8 Abds.

Auf der Söttküllschen Post-Station von 9 U. Morg. bis 8 U. Abends.

Angabe von Geldsummen, Werthpacken, recommandirten Briefen und Paken.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 2 U. Mitt.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 2 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 2 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 2 " "

In der Jeweschen Post-Abtheilung " 9 " " " 2 " "

Auf der Lealschen Post-Station " 9 " " " 2 " "

" " Söttküllschen " " 9 " " " 2 " "

Angabe der gewöhnlichen Correspondenz.

In der Baltischportschen Post-Abtheilung von 8 U. Morg. bis 6 U. Abds.

Im Wesenbergischen Post-Comptoir " 9 " " " 6 " "

" Weissensteinschen " " 9 " " " 8 " "

" Hapsalschen " " 9 " " " 8 " "

In der Jeweschen Post-Abtheilung " 9 " " " 8 " "

Auf der Lealschen Post-Station " 9 " " " 8 " "

" " Söttküllschen " " 9 " " " 8 " "

Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung.

	Werst.	Auf den ein- zelnen Sta- tionen zu zahlen für 2 Pferde.	Anzahl der Pferde.
Von Reval über Pernau und Wolmar bis Riga			
Von Reval bis Friedrichshof	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	36
" Friedrichshof bis Runnafer	28 ¹ / ₂	1 71	30
" Runnafer bis Söttküll	25	1 50	18
" Söttküll bis Zeddefer	19 ¹ / ₂	1 17	16
" Zeddefer bis Hallick	17 ³ / ₄	1 06 ¹ / ₂	14
" Hallick bis Pernau	25	1 50	17
	135	8 10	
Von Pernau bis Surri	18 ¹ / ₂	1 11	22
" Surri bis Kurkund	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	17
" Kurkund bis Quellenstein 15 ¹ / ₂ Werst, für 2 Pferde = 93 Cop.			11
" Kurkund bis Moiseküll	23 ³ / ₄	1 42 ¹ / ₂	17
" Moiseküll bis Radi 17 ¹ / ₄ Werst			20
" Radi bis Fellin 24 ³ / ₄ Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 10 Cop.			
" Moiseküll bis Rujen	21 ¹ / ₂	1 29	17
" Rujen bis Ranzen	22	1 32	17
" Ranzen bis Wolmar	23 ¹ / ₄	1 39 ¹ / ₂	17
	128 ¹ / ₄	7 69 ¹ / ₂	
" Wolmar bis Lenzenhof	18 ³ / ₄	1 12 ¹ / ₂	50
" Lenzenhof bis Roop	22 ¹ / ₂	1 35	50
" Roop bis Lemsal 34 ³ / ₄ Werst, für 2 Pferde = 2 Rbl. 8 ¹ / ₂ Cop.			
" Roop bis Wenden 25 Werst, für 2 Pferde = 1 Rbl. 50 Cop.			
Von Roop bis Engelhardshof	20 ³ / ₄	1 24 ¹ / ₂	50
" Engelhardshof bis Rodenpois	23 ¹ / ₂	1 41	50
" Rodenpois bis Riga	20	1 20	50
	105 ¹ / ₂	6 33	
Zusammen	368 ³ / ₄	22 12 ¹ / ₂	
Von Reval nach Hapsal und Arensburg.			
Von Reval bis Friedrichshof	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂	36
" Friedrichshof bis Piwa	25 ³ / ₄	1 54 ¹ / ₂	38
" Piwa bis Risti	20 ¹ / ₂	1 23	32
" Risti bis Hapsal	33	1 98	30
Zusammen	98 ¹ / ₂	5 91	

Nach Arensburg:		Rbl. Cop.		
Von Risti bis Turpel	19 ¹ / ₂	1 17		16
" Turpel bis Leal	24 ³ / ₄	1 48 ¹ / ₂		14
" Leal bis Werder	21 ¹ / ₂	1 29		16
" Werder über den gr. Sund b. Kuivast	7 ¹ / ₄	— 43 ¹ / ₂		10
" Kuivast bis Wachtna	19	1 14		10
" Wachtna über den kl. Sund b. Orrisaar	3	— 18		8
" Orrisaar bis Neu-Löwel	29	1 74		14
" Neu-Löwel bis Arensburg	26	1 56		14
	150	9 —		
Zusammen von Reval bis Arensburg		215 ¹ / ₂	12 93	
Von Reval über Wesenberg nach Weissenstein.				
Von Reval nach Wesenberg pr. Eisenbahn	98			
" Wesenberg bis Pantifer	23	1 38		32
" Pantifer bis Marien-Magdalenen .	28 ¹ / ₄	1 69 ¹ / ₂		22
" Marien-Magdalenen bis Weissenstein	31 ¹ / ₄	1 87 ¹ / ₂		14
Zusammen von Wesenberg bis Weissenstein	82 ¹ / ₂	4 95		
Von Reval über Wesenberg nach Dorpat, Werro und Pleskau.				
Von Reval nach Wesenberg pr. Eisenbahn	98			
" Wesenberg bis Pantifer	23	1 38		32
" Pantifer bis Wäggewa	29	1 74		22
" Wäggewa bis Kurrista	19 ¹ / ₄	1 15 ¹ / ₂		22
" Kurrista bis Mojsama	23 ¹ / ₂	1 41		16
" Mojsama bis Dorpat	27	1 62		16
Von Wesenberg bis Dorpat		121 ³ / ₄	7 30 ¹ / ₂	
Von Dorpat bis Maidelshof	22	1 32		40
" Maidelshof bis Warbus	23 ¹ / ₂	1 41		20
" Warbus bis Werro	22	1 32		20
	67 ¹ / ₂	4 05		
Von Werro bis Neuhausen	27 ¹ / ₂	1 65		12
" Neuhausen bis Panikowitschi	14	— 84		14
" Panikowitschi bis Isborff	18	1 08		33
" Isborff bis Stanki	13 ¹ / ₄	— 79 ¹ / ₂		33
" Stanki bis Pleskau	14 ¹ / ₂	— 87		33
	87 ¹ / ₄	5 23 ¹ / ₂		
Zusammen von Wesenberg bis Pleskau		276 ¹ / ₂	16 59	

Von Werder nach Pernau.

		Rbl. Cop.	
Von Werder bis Peal	21 ¹ / ₂	1 29	14
" Peal bis Raja	28 ³ / ₄	1 72 ¹ / ₂	22
" Raja bis Pernau	26 ³ / ₄	1 60 ¹ / ₂	16

Zusammen

77	4 62
----	------

Von Hapsal bis Turpel	39
Von Turpel bis Feddefer	31
Von Turpel bis Söttküll	24 ³ / ₄
Von Liwa bis Runnafer	13 ¹ / ₂

Von Jewe über Dorpat und Walk bis Wolmar.

Von Jewe bis Klein-Pungern	21 ¹ / ₄	1 27 ¹ / ₂	18
" Klein-Pungern bis Ranna-Pungern	26 ¹ / ₂	1 59	16
" Ranna-Pungern bis Rennal	14	— 84	14
" Rennal bis Torma	25 ¹ / ₂	1 53	9
" Torma bis Tggafar	23 ¹ / ₄	1 39 ¹ / ₂	10
" Tggafar bis Dorpat	22 ³ / ₄	1 36 ¹ / ₂	11

Von Dorpat bis Uddern	133 ¹ / ₄	7 99 ¹ / ₂	
" Uddern bis Kuifaz	25	1 50	40
" Kuifaz bis Teifitz	25	1 50	24
" Teifitz bis Teifitz	22 ¹ / ₄	1 33 ¹ / ₂	19
" Teifitz bis Walk	11 ¹ / ₄	— 67 ¹ / ₂	19

Von Walk bis Gulben	83 ¹ / ₂	5 01	
" Gulben bis Stackeln	7 ¹ / ₂	— 45	8
" Stackeln bis Wolmar	21 ¹ / ₄	1 27 ¹ / ₂	19
	20	1 20	19

48 ³ / ₄	2 92 ¹ / ₂
--------------------------------	----------------------------------

Zusammen

265 ¹ / ₂	15 93
---------------------------------	-------

Von Loiz-Silla bis Friedrichshof	28 ¹ / ₄
" " " Liwa	28
" " " Runnafer	22 ¹ / ₂
" " " Reval	31 ¹ / ₂

Kirchspielposten.

Förden: Marien-Nyl Nr. 14, Neugasse. St. Fürgens: Haus Baron v. d. Pahlen, Dom. Kurnal: Handlung v. Florell, alter Markt.

Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken.

Für die gewöhnliche Correspondenz sind gestempelte Couverts sowohl für die internationalen, als auch für die inländischen Briefe zu 8¹/₂, 10¹/₂, 20¹/₂ Cop. und Postmarken zu 1, 2, 3, 4, 5, 8, 10 und 20 Cop. eingeführt. Sie werden in allen Postanstalten während der Annahmezeit und am Nachmittag verkauft. Die gestempelten Couverts können bei der Versendung von Geldbriefen nicht benutzt werden.

Auszug aus dem temporären Postreglement.

Die mit der Post zu versendende Correspondenz wird eingetheilt: in einfache und versicherte.

Zur einfachen Correspondenz gehören: 1) einfache und recommandirte (mit der Aufschrift „заказное“ versehene) Briefe; 2) offene Briefe (Correspondenzkarten); 3) banderolirte (Kreuzband-) Sendungen; 4) Packete ohne Werthangabe.

Zur versicherten Correspondenz: 1) Packete mit Werthangabe; 2) Geldsendungen; 3) Werthsendungen.

I. a) Einfache Briefe.

§ 2. Einfache Briefe sind Briefe, welche in's Innere des Reiches, und im Bereiche des allgemeinen Postvereins versandt werden; letztere werden auch internationale Briefe benannt. (S. S. 41.)

§ 3. Für die Versendung von Briefen im Reiche selbst und im Bereiche des allgemeinen Postvereins wird an Porto 8 Kop. für jedes Loth eines frankirten inländischen oder für je 15 Gramm eines frankirten internationalen geschlossenen Briefes erhoben. Für die Versendung von Stadtpostbriefen werden 3 Kop. per Brief ohne Rücksicht auf das Gewicht erhoben.

§ 4. Den Correspondenten ist es gestattet, ihre Briefe nicht dem vollen Gewichte entsprechend zu frankiren, doch muß ein mehrlothiger Brief mindestens mit einer Achtkopekens-Marke versehen sein. An Kronsbeförden adressirte Briefe müssen jedoch vollständig ihrem ganzen Gewichte nach bezahlt sein, widrigenfalls sie nicht an die Adresse abgefertigt werden.

Für einen unvollständig frankirten inländischen Brief werden 16 Kop. für jedes Loth, oder für je 15 Gramm eines internationalen unfrankirten Briefes vom Empfänger erhoben. Ein nicht vollständig bezahltes Loth wird als unbezahlt angesehen. Doch ist der Empfänger nicht verpflichtet, einen unvollständig bezahlten Brief zu empfangen, wenn er denselben noch nicht geöffnet hat.

Ein einfacher und ein recommandirter Brief können bis 5 Pfd. wiegen.

§ 5. Wenn ein Brief mit Marken unter dem Werthe von 8 Cop. frankirt worden, wird derselbe als ganz unfrankirt betrachtet und daher nicht befördert. Dasselbe gilt von Stadtpostbriefen, die mit einer Marke unter 3 Cop. beklebt worden.

§ 8. Die Frankatur einfacher Briefe geschieht durch gestempelte Couverts oder durch Postmarken. (S. S. 29.) Letztere müssen auf die Seite des Briefes geklebt sein, auf der sich die Adresse befindet.

b) Recommandirte (заказныя) Briefe.

§ 9. Bei einem recommandirten Briefe müssen auf der Seite, auf welcher sich die Adresse befindet, die Worte „Заказное письмо“ (recommandirter Brief) oder bloß „Заказное“ bemerkt sein. Als solche

recommandirte Briefe können sowohl geschlossene, als auch offene Briefe und Kreuzbandsendungen versandt werden.

§ 11. Für einen recommandirten Brief werden erhoben: 8 Cop. Gewichtgeld für's Loth, 10 Cop. für die Recommendation und 5 Cop. für die Quittung. Bei internationalen recommandirten Briefen werden noch 10 Cop. für die Aushändigung einer Quittung an den Absender darüber, daß der Adressat die recommandirte Sendung empfangen hat, erhoben.

§ 12. Recommend. Briefe werden den Adressaten in's Haus getragen.

§ 13. Sollte ein recommandirter Brief auf der Post verloren gehen, so hat der Absender das Recht, unter Producirung der Postquittung über den Empfang des Briefes, eine Entschädigung von 10 Rbl. S. pr. Brief zu beanspruchen.

§ 14. Die Zahlung für einen recommandirten Brief geschieht durch das Aufkleben von Postmarken auf die Seite des Briefes, auf der die Adresse steht.

§ 15. Recommendirte Briefe können auch in die Briefkasten gelegt werden; doch vergütet die Krone keinen Ersatz, wenn solche verloren gehen sollten.

Wenn die in den Briefkasten vorgesundenen recommandirten Briefe nicht vollständig dem Gewichte nach bezahlt sein sollten oder auf der Adresse sich Correcturen bemerkbar machen, so werden dieselben als einfache Briefe weiter befördert.

II. Offene Briefe. (Correspondenzkarten.)

§ 16. Die Form eines offenen Briefes besteht aus einem Blanquet des 16. Theiles eines Bogens. Auf der einen Seite des Blanquets befindet sich die vollständige Adresse, — die andere Seite ist für die Correspondenz bestimmt, die mit der Bleifeder oder mit Tinte in jeder beliebigen Sprache, selbst in Chiffren, geschrieben werden kann. Die Blanquette zu offenen Briefen werden vom Postressort ausgegeben.

§ 17. Für die Versendung eines offenen Briefes im allgemeinen Postverein werden 4 Cop., eines städtischen 3 Cop. erhoben.

Offene Briefe müssen vollständig frankirt sein; unvollständig frankirte werden nicht an ihre Bestimmung befördert.

Wenn der Inhalt eines solchen Briefes irgend welche beleidigende Ausdrücke oder überhaupt etwas gegen die Gesetze der Ordnung und des Anstandes enthält, so werden dieselben von der Post nicht an die Adresse expedirt.

III. Banderolirte (Kreuzband-) Sendungen.

§ 18. Unter Kreuzband werden angenommen: gedruckte, lithographirte oder auf einem andern mechanischen Wege hergestellte Erzeugnisse (jedoch mit Ausschluß der Abdrücke mit einer gewöhnlichen Copirpresse), ferner Photographien; doch müssen dieselben vollständig frankirt und in Banderolen (eine einfache oder kreuzweise) oder in ein offenes (d. h. nicht zugleblehtes und unversiegeltes)

Couvert gelegt, oder einfach so zusammengefaltet werden, daß man sich von ihrem Inhalte leicht überzeugen kann (selbstverständlich können die Postmarken, wenn der Gegenstand ein solches Format hat, daß er nicht zusammengelegt zu werden braucht, auf ihm selbst angeklebt werden) und dürfen dieselben keinerlei Aufschriften, Ziffern oder anderweitige geschriebene Bemerkungen mit Ausnahme der folgenden enthalten: Correcturen von Drucksachen oder musikalischen Erzeugnissen können geschriebene, ausschließlich auf den Text oder die Ausstattung desselben bezügliche Bemerkungen enthalten, auch ist es gestattet, diesen Correcturen die Manuscripte selbst beizulegen; Circulaire, Anzeigen und andere derartige Gegenstände können mit der Unterschrift des Absenders und mit der Angabe seines Standes versehen sein, desgleichen Ort und Zeit der Abfertigung enthalten; bei Büchern ist die handschriftliche Zueignung oder Widmung des Verfassers zulässig, desgleichen ist gestattet, diejenigen Stellen des Textes, auf welche der Absender die Aufmerksamkeit des Empfängers zu lenken wünscht, mit einem einfachen Strich zu bezeichnen; Börsencourszettel und kaufmännische Preiscurante können mit handschriftlicher oder auf irgend eine Weise gedruckter Angabe der Preise versandt werden. Sonst sind keinerlei anderweitige handschriftliche Bemerkungen zulässig, auch nicht mit typographischer Schrift angefertigte, sobald letztere geeignet ist, der Drucksache ihren allgemeinen Character zu nehmen; Actenstücke, als solche gelten jeder Art Notariats-, Makler-, Privat- und andere ähnliche Acten auf Stempel- oder gewöhnlichem Papier, verschiedene Documente, Copien und Extracte aus Acten und Documenten, Facturen und handschriftliche musikalische Blätter oder Partituren.

§ 19. Für dergleichen Sendungen werden 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch dürfen solche Sendungen das Gewicht von 2 Pfund 14 Loth oder 1000 Gramme nicht übersteigen.

§ 20. Kreuzbandsendungen mit Waarenproben müssen vollständig frankirt und derartig in Säcke, Körbe oder bewegliche Hüllen verpackt sein, daß man sich leicht von ihrem Inhalte überzeugen kann, und dürfen nichts Handschriftliches enthalten, als nur den Namen und die Firma des Absenders, sein Fabrik- oder Handelszeichen, die Nummer der Reihenfolge und die Preise; sie dürfen nicht Briefen oder irgend welchen Kreuzbandsendungen, die nicht gleicher Art wie sie sind, beigegeben werden, mit alleiniger Ausnahme der Fälle, daß sie eine wesentliche Appertinenz einer Drucksache bilden.

Für dergleichen Sendungen werden auch 2 Cop. für je 4 Loth einer inländischen oder je 50 Gramm einer internationalen Kreuzbandsendung erhoben, doch darf ihr Gewicht nicht 19½ Loth oder 250 Gramme übersteigen.

Kreuzbandsendungen, die den für jede Art derselben festgesetzten Bedingungen nicht entsprechen, werden nicht an die Adresse befördert, jedoch mit Ausnahme der ins Ausland adressirten, die in einem solchen Falle zu den Briefen gezählt werden; mit alleiniger Aus-

nahme von Zeitungen, Preiscouranten, Circulairen, Anzeigen und ähnlichen Drucksachen, die in einem solchen Falle gar nicht versandt werden.

IV. Paket-Sendungen mit und ohne Werthangabe.

§ 21. Pakete zur Versendung pr. Post müssen entweder in Kisten, Leder, Wachstuch oder Leinwand verpackt sein. Pakete bis 5 Pfund zur Versendung zwischen Orten, die an der Eisenbahn gelegen sind, können auch in starkes Papier unter Kreuzband von Wachstuch oder Leinwand verpackt sein.

§ 22. Ein jeder nicht in einer Kiste oder in Leder befindliche Packer muß durchaus mit einer starken, kreuzweise umwundenen Schnur versehen sein, deren Enden mit Lack angeheftet oder plombirt sein müssen. Auf jedem Packer muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen.

§ 23. Packer können auf die Post gegeben werden mit Angabe des Werthes oder ohne Angabe desselben.

§ 24. Das Gewicht eines Packer darf nicht 3 Pud übersteigen.

§ 26. Packer ohne Werth oder im Werthe von nicht über 10 Rbl. und nicht schwerer als 5 Pfd., können auf den Wunsch des Absenders, sowohl in den Hauptstädten, als in den Gouvernementsstädten, dem Adressaten in's Haus getragen werden, wogegen letzterer gehalten ist, 15 Cop. für die Zutragung eines jeden Packer zu vergüten. In diesem Falle muß auf dem Packer bemerkt stehen „съ доставкой“ (mit Zustellung).

§ 27. Für die Versendung von Packer auf eine Entfernung bis zu 2500 Werst wird erhoben: bis 300 Werst 3 Cop., 400 Werst 4 Cop., 500 Werst 5 Cop. pr. Pfund *rc.*, mit dem Zuschlage von 1 Cop. pr. Pfund für je 100 Werst mehr. Für eine Entfernung von 2500 Werst bis zu 2750 Werst 26 Cop., bis zu 3000 Werst 27 Cop., 3250 Werst 28 Cop. u. s. w. für je 250 Werst einen Cop. pr. Pfund mehr. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes für Packer auf jegliche Entfernung ist jedoch auf 10 Cop. festgestellt.

Ueber den Empfang von Packer auf der Post werden Quittungen zu 5 Cop. ertheilt.

Anmerkung. Das niedrigste Maß des Gewichtgeldes, 10 Cop., findet auf Bücher sendungen keine Anwendung, wenn solche offen zur Post gegeben werden, und bei einer Entfernung von mehr als 1500 Werst kommt eine besondere Portotaxe zur Anwendung, nach welcher für 1500 bis 2500 Werst 16 Cop., für 2500 bis 5000 Werst 18 Cop. und für mehr als 5000 Werst 20 Cop. pr. Pfund erhoben werden. Geschlossene Bücher packen unterliegen der allgemeinen Taxe.

§ 29. Die Packer werden bei der Abgabe nicht geöffnet; ausgenommen hiervon sind nur die Packer mit Büchern und wenn begründeter Verdacht vorliegt, daß in den Packer überhaupt verbotene

Gegenstände sich befinden. Wenn sich beim Oeffnen eines Packens, für welchen das in § 27 festgesetzte Porto bezahlt worden ist, herausstellt, daß sich in demselben nicht nur gedruckte oder lithographirte Bücher zum Lesen, sondern auch noch andere Gegenstände befinden, so wird der Packer mit Allem, was er enthält, confiscirt.

§ 30. Für das Verlorengehen von Packen ohne Werth, für welche keine Affecuranz erhoben worden, verantwortet die Post nicht.

§ 31. Für Werthpacken wird der angegebene Preis von Seiten der Post dem Absender wiedererstattet bei Producirung der Postquittung.

§ 32. Auf einem Packer mit Werthangabe muß die Aufschrift „цѣнная“ (mit Werth) gemacht und der Werth in Rubeln mit Buchstaben bezeichnet sein. Packer im Werthe über 5000 Rbl. werden nicht auf der Post zur Versendung angenommen.

V. Geldsendungen.

§ 33. Unter „Geldsendungen“ werden verstanden: Briefe mit Einlagen von Creditbilleten und klingender Münze (in geringer Quantität), Reichsschuldscheinen, Tresorscheinen, Actien, Obligationen, Coupons und Talons, unbeschriebenem Stempel- und Wechselpapier. Die zu versendenden Geldsummen und Werthpapiere unterliegen der Zahlung der Affecuranz.

Anmerkung 1. Klingende Münze darf in Briefen versandt werden: Kupfer bis zu 9³/₄ Cop., Silber bis zu 1 Rbl. und Gold bis 21 Rbl.

Anmerkung 2. Bei Geldsendungen können offene Briefe und andere Papiere, die nicht der Affecuranzsteuer unterworfen sind, beigelegt werden.

§ 34. Geldbriefe müssen offen auf die Post gegeben werden, zur Beprüfung der in denselben enthaltenen Werthe.

§ 35. Bei Sendungen von Werthpapieren mit oder ohne Beilage von klingender Münze, muß vom Absender ein Verzeichniß in russischer Sprache mit seiner Unterschrift, unter namentlicher Angabe der abzufertigenden Papiere, je nach deren besonderen Bezeichnung ihres Werthes und der Summe des baaren Geldes, beigelegt sein. Das Verzeichniß kann auch in deutscher Sprache abgefaßt werden, jedoch nur in dem Fall, wenn die Sendung nach einer Stadt in den Ostseeprovinzen adressirt ist. Der Totalwerth der Sendung muß in Ziffern und mit Buchstaben angegeben sein. In dem Verzeichnisse dürfen keine Radirungen oder Abänderungen vorkommen.

Anmerkung. Bei Uebersendung von Baarsummen allein ist kein Verzeichniß nothwendig.

§ 38. Die Umhüllung eines Geldpackets muß dem Gewichte entsprechend, aus starkem, dauerhaftem Papier, Wachstuch, oder Leinwand bestehen. — Die Umhüllung eines Geldpackets im Gewichte bis

zu 1 Pfd. kann von Papier sein; im Gewichte bis zu 5 Pfd. von Papier, welches auf Lein geklebt ist; im Gewichte über 5 Pfd. aber muß die Umhüllung durchaus aus Wachstuch oder Leinewand bestehen.

§ 39. Auf der Adressseite muß die Angabe „Денежный“ (mit Geld) stehen, unter Angabe der Summe aller eingeschlossenen Werthe mit Buchstaben.

§ 40. Für Geldbriefe werden erhoben: An Gewicht 10 Cop. für's Loth. Affecuranz: a) von 1—100 Rbl. zu 1 Cop. vom Rbl.; b) von 100—400 Rbl. zu $\frac{1}{2}$ Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 50 Cop. für die ganze Sendung; c) von 400—1600 Rbl. zu $\frac{1}{4}$ Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 1 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung; d) von Werthen oder Summen über 1600 Rbl. zu $\frac{1}{8}$ Cop. vom Rbl., unter Zuschlag von 3 Rbl. 50 Cop. für die ganze Sendung. Außerdem sind für die Quittung 5 Cop. zu vergüten.

§ 41. Wenn einem Geldpakete klingende Münze in geringer Quantität beigelegt sein sollte, so muß diese derart in Papier eingeschlossen sein, daß sie sich nicht bewegt, zur Verhütung einer Reibung oder Beschädigung der Umhüllung.

§ 42. Klingende Münze in größeren Quantitäten muß zuvor in starke Leinewand und hierauf in Leder verpackt sein. Die Adresse wird auf den Beutel geschrieben. — Für die Befsendung von klingender Münze wird erhoben: das Gewichtgeld nach der Taxe für Packen, die Affecuranz nach der Taxe für Geldsummen, und für die Quittung 5 Cop.

§ 43. Das Gewicht eines Geldpakets darf nicht 20 Pfund, und das eines Beutels nicht 60 Pfund übersteigen.

§ 44. Bei Sendungen von Werthpapieren steht es dem Absender frei, seinem Ermessen gemäß, den Werth derselben zu bestimmen; doch darf dieser nicht unter dem Nominalwerthe angegeben sein oder das Doppelte des Nominalwerthes übersteigen. Der Halbmperial ist zu 5 Rbl. 15 Cop. zu berechnen.

§ 45. Für den Fall des Verlorengehens eines Geldpaketes leistet die Krone dem Absender vollen Ersatz bei Producirung der Empfangsquittung.

VI. Werthsendungen.

§ 46. Pakete mit Werthpapieren können entweder geschlossen oder offen auf die Post gegeben werden.

§ 47. Ein geschlossenes Packet darf mit nicht weniger als 5 gleichen Siegeln verpackt sein.

§ 49. Auf der Adresse des Pakets muß notirt stehen „Цѣнный“ (mit Werth), der Werth selbst aber in Rubeln mit Buchstaben angegeben sein. Auf geschlossenen Couverts muß der Name des Absenders und dessen Wohnort verzeichnet stehen. Außerdem ist der Absender eines geschlossenen Pakets verpflichtet, der Post auf einem besonderen Papier einen Abdruck desselben Lack Siegels zu hinterlassen, mit welchem das geschlossene Packet verpackt worden. Auf diesem Papier muß

der Name und Wohnort des Absenders, wie die Adresse des Empfängers verzeichnet stehen. Die Aufschrift auf dem geschlossenen Packet muß mit dem der Post zu übergebenden Papiere mit dem Siegelabdruck, von einer und derselben Hand sein und mit derselben Tinte geschrieben sein.

§ 50. Jedem Werthpactete ist ein Verzeichniß der in demselben befindlichen Werthpapiere, welche der Affecuranz unterliegen, beizufügen. Dieses Verzeichniß muß in russischer Sprache abgefaßt und mit der Unterschrift des Absenders versehen sein. Für die Ostseeprovinzen ist das Verzeichniß in deutscher Sprache gestattet. Vgl. § 35. — Die Summe des Werthes der Papiere ist in Rubeln anzuzeigen (ohne Copeken) und zwar in Ziffern und mit Buchstaben. In dem Verzeichnisse dürfen weder Radirungen noch Verbesserungen oder Abänderungen vorkommen.

§ 52. In einem offenen Werthpactete dürfen Werthpapiere bis zum Betrage von 15,000 Rbl., in einem geschlossenen aber nicht über 500 Rbl. versandt werden. — Bei der Versendung von Werthpacteten steht es dem Absender frei, jedes beliebige Document, selbst Bankbillette oder 100=rublige Prämienischeine, ganz seinem Wunsche gemäß, über oder unter deren Werth zu versichern und zwar von 1 Rbl. bis zu 15,000 Rbl.

§ 53. Das Gewicht eines offenen Werthpactets darf nicht 20 Pfund, das eines geschlossenen nicht 10 Pfund übersteigen.

§ 54. Für die Versendung eines Werthpactets werden erhoben: 10 Cop. pro Loth Gewichtgeld, die Affecuranz nach der Geldtaze, und 5 Cop. für die Quittung.

§ 55. Für den Fall des Verlorengehens eines Werthpactets oder einzelner Papiere aus demselben, ersetzt die Krone den fehlenden Betrag. — Das Postressort verantwortet für die Unversehrtheit der Siegel des ihm zur Versendung übergebenen geschlossenen Werthpactets. Dem entsprechend ist der Adressat berechtigt, die Annahme eines ihm etwa mit beschädigten Siegeln übergebenen Couverts zu verweigern. In diesem Falle hat er, ohne sich aus dem Postlocale zu entfernen, über die verweigerte Annahme eine schriftliche Erklärung zu geben unter Angabe der Gründe. Außerdem ist er verpflichtet, seinen Vor- und Familiennamen auf die versiegelte Seite des Packets zu schreiben. Hierauf wird der Brief an den Absender zurückgesandt. Sollte der Absender gleichfalls die Annahme verweigern, so ist er gehalten, über die ihn dazu bewegenden Gründe gleichfalls eine Erklärung abzugeben unter specieller Angabe aller von ihm ins Packet eingeschlossenen Werthpapiere. Die weitere Entscheidung erfolgt vom Postdepartement

VII. Ueber die Versendung periodischer Zeitschriften in das Innere des Reiches.

§ 57. Für die Versendung periodischer Zeitschriften, die in

Rußland erscheinen, werden erhoben, je nach dem von der Redaction festgesetzten Abonnementspreise mit Inbegriff der Versandkosten und zwar: a) Für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 8% des Werthes; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 12%; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 16%. Hierbei wird das niedrigste Maß der Zahlung folgendermaßen fixirt: a) für Zeitschriften, die nicht mehr als einmal monatlich erscheinen, 50 Cop. fürs Jahr; b) die nicht mehr als fünfmal monatlich erscheinen, 60 Cop. fürs Jahr oder 35 Cop. fürs Halbjahr; c) die nicht mehr als einmal täglich erscheinen, 1 Rbl. 20 Cop. fürs Jahr, 65 Cop. fürs Halbjahr, 35 Cop. für drei Monate und 12 Cop. für den Monat.

VIII. Allgemeine Regeln für die Versendung.

§ 58. Brennbare, ätzende und leicht entzündbare Stoffe dürfen nicht durch die Post versandt werden.

§ 59. In simplen Briefen dürfen weder Geldsummen noch Werthpapiere versandt werden, in Packeten weder Geldsummen, noch Werthpapiere oder geschlossene Briefe.

§ 60. Die Versendung von unschädlichen Flüssigkeiten in größeren Quantitäten ist nur in dem Falle gestattet, wenn solche sich in Flaschen von dickem Glase befinden, die sorgfältig verkorkt, in hermetisch verschlossene Metallgefäße gelegt sind, welche letztere in einen starken hölzernen Kasten verpackt werden.

Die Versendung von Flüssigkeiten in geringer Quantität in Packen mit verschiedenem Inhalte ist nur dann gestattet, wenn solche sich in gut verkorkten, starken gläsernen Gefäßen befinden. In einem Packen dürfen nicht über zwei solcher Gefäße sich vorfinden, von denen jedes das Gewicht eines Pfundes nicht übersteigen darf.

§ 61. Im Uebertretungsfalle unterliegt der ganze Packen der Confiscation.

§ 62. Für Documente und Papiere (mit Ausnahme von Calculaturpapier), die in Packen vorgefunden werden, wird die Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 63. Wenn durch die Nichtbeobachtung dieser Regeln oder durch fette in den Packen sich vorfindende Substanzen, Schäden anderen Correspondenzen erwachsen sollten, so ist der Schuldige verpflichtet, die durch ihn erwachsenen Verluste den Geschädigten zu ersetzen.

§ 64. Die in den Packen vorgefundenen undeclarirten Geldsummen werden zum Besten der Krone confiscirt.

§ 66. Für die Versendung nichterlaubter Gegenstände unter Kreuzband, wird eine Strafe von 1 Rbl. pro Loth erhoben.

§ 67. Sollten in Packen unbanderolirter Tabak, Cigarren oder Papyros vorgefunden werden, so sind solche nur in dem Falle

dem Empfänger auszuliefern, wenn er ein Patent darüber vorweist, daß ihm der Handel mit solchen Waaren gestattet ist. Kann er über dieses Recht keinen Ausweis liefern, so unterliegt der Packer der Confiscation.

§ 70. Den Behörden und beamteten Personen ist es gestattet, ohne Zahlung des Gewichtgeldes zu versenden: a) simple officiële Briefe; b) Packer ohne Werthangabe; c) Geldpakete. Demgemäß unterliegen der Zahlung des Gewichtgeldes: a) officiële recommandirte Briefe; b) offene Schreiben; c) Werthpakete.

Kronsbrieife ins Ausland müssen vollständig frankirt sein und ist es nicht gestattet dieselben auf Schuld zu versenden, und solche Briefe ohne Postmarken oder nicht in Stempelcouverts werden als unfrankirt angesehen.

Unentgeltliche Quittungen über den Empfang von Geldsummen, Werthpaketen oder Werthpacken, werden weder Behörden noch Personen ausgegeben.

Die Affecuranz muß baar bezahlt werden bei der Abgabe der Correspondenz.

Auf Briefen, Packeten und Packer, die per Post ohne Zahlung des Gewichtgeldes versandt werden, muß auf der Adressseite angegeben sein, von welcher Behörde oder Person die Sendung erfolgt.

§ 71. Die Adresse aller der Post übergebenen Correspondenzen und Pakete muß in russischer Sprache abgefaßt sein. Sollten in den Briefkasten Briefe mit nichtrussischer Adresse angetroffen werden, so haftet die Post nicht für deren richtige Zustellung an die Adresse.

Auf den Briefen ins Ausland sind die Adressen französisch zu schreiben.

§ 73. In die Briefkasten können gelegt werden: vollständig bezahlte Kreuzbandsendungen, geschlossene, offene, simple und recommandirte Briefe, gleich wie auch nicht vollständig bezahlte Briefe in's Innere des Reichs.

§ 74. Geschlossene Briefe an Behörden müssen ihrem Gewichte entsprechend vollständig bezahlt sein. Dergleichen unvollständig bezahlte Briefe werden nicht an die Adresse befördert.

§ 75. Die Annahme von recommandirten Briefen, Packeten und Packer, deren Adressen oder Aufschriften Radirungen, Abänderungen oder Verbesserungen unterzogen worden, ist untersagt.

§ 76. Auf allen zur Weiterbeförderung geschlossen der Post übergebenen Werthpaketen und Packer unter Angabe des Werthes, muß der Name und Wohnort des Absenders verzeichnet stehen.

Ueber retourgesandte recommandirte Briefe, Geldbriefe und Werthpakete, auf denen nicht der Name des Absenders verzeichnet worden, werden Publicationen erlassen.

Retourgesandte recommandirte Briefe, Geld- und Werthpakete und Packer werden dem Absender nur gegen Rücklieferung der Empfangsquittung ansgehändig.

§ 77. Alle auf die Post gegebenen recommandirten Briefe, Geld- und Werthpakete und Packer werden von dem Postempfänger in die betreffenden Schnurbücher eingetragen, gegen Ertheilung einer Quittung.

§ 78. Der Preis eines gestempelten Couverts beträgt einen halben Cop. außer der Summe der auf dem Stempel angegebenen Postgebühr.

§ 79. Für den Fall, wenn Geld- oder Werthpäckete auf der Post verloren gehen sollten, steht den Absendern im Laufe zweier Jahre das Recht zu, den Wiederersatz von Seiten der Krone zu reclamiren. Nach Ablauf dieser Frist sind alle Ansprüche auf Wiederersatz verloren.

§ 80. Wenn Jemand die an ihn adressirte Correspondenz nicht persönlich, sondern durch andere zum Empfange bevollmächtigte Personen von der Post zu erhalten wünscht, ist er verpflichtet, schriftlich um die Ausfertigung eines Billets bei derjenigen Postanstalt einzukommen, von wo er seine Correspondenzen abholen zu lassen beabsichtigt. In dem Gesuche muß speciell dessen Erwähnung geschehen, welche Art Correspondenzen dem Vorzeiger auszuliefern sind, als: a) die simple Correspondenz, oder b) Postanzeigen; c) recommandirte Briefe; d) Geldpäckete; e) Werthpäckete; f) Päckchen ohne Werth; g) Werthsendungen. Die Unterschrift des Bittstellers muß durch die örtliche Polizeibehörde attestirt sein oder von Dienenden durch deren Obrigkeit. Das Billet wird dem Adressaten auf ein Jahr ausgestellt. Auf dem Billet muß der Adressat sich unterschreiben. Bei der Ausgabe von Correspondenzen per Billet, hat der Postbeamte jedes Mal die Zahl der abgelieferten Briefe, Geldpäckete, Werthpäckete zc. unter Angabe ihres Werthes auf dem Bilette zu vermerken. Nach geschעהner Abmerkung ist ein Abdruck des Poststempels hinzuzufügen. Auf den Anzeigen hat der Adressat den Namen desjenigen anzugeben, dem das Werthobject auszuhändigen ist, und solches durch seine Unterschrift zu bekräftigen. Wünscht der Adressat persönlich seine Werthcorrespondenz zu empfangen, so hat er auf der Anzeige nur seinen Namen zu verzeichnen.

Wenn eine Privatanstalt ein Billet zu haben wünscht, so muß die Bitte von allen denjenigen Personen unterschrieben sein, die die Verwaltung derselben bilden. Im Gesuche muß der Name desjenigen erwähnt sein, der zum Empfange der Correspondenzen bevollmächtigt worden. Alle Diejenigen, welche sich auf dem Bittgesuche unterschrieben haben, müssen sich auch auf dem Bilette unterschreiben. Das Siegel der Privatanstalt muß sowohl dem Bittgesuche, als den Anzeigen, wie auch dem Bilette begedruckt werden. Die Unterschriften auf der Bitte wegen Ausfertigung eines Billets müssen polizeilich attestirt sein.

Für den Fall des Verlorengehens eines Billets oder der Unbrauchbarkeit desselben, kann ein neues Billet gegen Zahlung von 25 Cop. ertheilt werden. Ueber das Verlorengehen eines Billets muß der örtlichen Postverwaltung schriftlich die Anzeige gemacht werden.

Geld- und Werthpäckete, wie auch Päckchen, über deren Eingang dem Adressaten eine Anzeige zugestellt wird, werden dem Vorzeiger des Billets nur dann ausgeliefert, wenn auf der Anzeige und auf dem Billet, der Name dessen bemerkt worden, dem die Cor-

respondenz ausgegeben werden soll. Die Unterschrift des Adressaten bedarf keiner besonderen Beglaubigung.

Sollten alle drei Seiten des Billets bereits beschrieben sein, so muß ein neues Billet ausgegeben werden gegen Erhebung von 25 Cop. Das Anheften von Blättern ist nicht gestattet.

Billete werden nur für das laufende Jahr ertheilt.

Der Preis eines Billets in den Gouvernementsstädten ist auf 1 Rbl. 50 Cop., in den Kreisstädten auf 1 Rbl. festgestellt.

§ 81. Wenn der eine Postanzeige vorweisende Adressat dem Postbeamten unbekannt ist, so muß er eine polizeiliche Attestation über die Authenticität seiner Person unter Bedrückung des Kronsiegels (Lackriegels) oder einer dem Postbeamten bekannten Persönlichkeit vorweisen. Die Vollmachten auf den Postanzeigen müssen ebenfalls bescheinigt sein. Attestationen über die Authenticität dienender Personen oder die Richtigkeit der Unterschrift, können auch von deren Obrigkeit gegeben werden unter Bedrückung des Kron-Lackriegels.

§ 85. Theile von Lothen oder Pfunden werden bei der Berechnung des Gewichtes für volle Lothe oder volle Pfunde angenommen.

Bei der Berechnung der Affecuranz werden Theile von Kopeken, als volle Copeken angerechnet.

§ 89. Correspondenzen, die wegen Nichtermittelung des Adressaten, nicht an die Adresse haben abgeliefert werden können, werden auf der Post 2 Monate aufbewahrt.

Correspondenzen mit der Aufschrift „До востребованія“ (Poste restante) werden 4 Monate aufbewahrt.

§ 91. Wenn Jemand der Postverwaltung schriftlich die Anzeige macht, daß er zu verreisen beabsichtigt und daß alle während seiner Abwesenheit auf seinen Namen anlangenden Correspondenzen auf der Post aufbewahrt werden möchten, so ist dem Wunsche zu genügen, doch darf der Termin nicht 6 Monate übersteigen.

§ 92. Retourgesandte Correspondenzen werden in den betreffenden Postanstalten 3 Monate aufbewahrt.

Wenn ein zur Post gegebener unvollständig bezahlter Brief von dem Abgeber zurückverlangt wird, so darf derselbe nur unter der Bedingung ausgehändigt werden, wenn der Absender die dem Gewichte entsprechende Zuzahlung geleistet hat.

Correspondenzen, welche wegen mangelhafter Adresse oder aus anderen Gründen, nicht haben weiter befördert werden können, werden nach erfolgter Publication, in der betreffenden Postanstalt 3 Monate aufbewahrt.

Porto-Taxe.

Bestimmungsorte.

Geschloß. Briefe für je 15 Grm.	
Aus Rußland frankirt abgef.	Einfache.
Unfrt. in Rußland erhaltene	Recommand. abgef. aus Rußland.
Gebühr für Bestellung eines recomm. Briefes.	
Für je 50 Gramm einer banderoll. Sendung.	

R o p e k e n .

I. Post-Verein.		R o p e k e n .				
Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich mit Algier, Großbritannien und Irland, Gibraltar, Helgoland und Malta (Gozzo, Comino und Cominotto), Dänemark mit den Inseln Island und Faröer, Schweiz, Schweden und Norwegen, Niederlande und Luxemburg, Belgien, Italien, Spanien mit den Besitzungen am nördlichen Ufer Afrikas (Melilla, Penon de Velez de la Gomera, Penon de Aljuzemas und Ceuta), den Postanstalten am westlichen Ufer (Marokko, Casablanca, Larosche, Mazagan, Mogador, Rabat, Saffi, Tanger und Tetuan), den Balearischen und Canarischen Inseln, Portugal mit den Azorischen Inseln und Madeira, Griechenland, die europäische und asiatische Türkei, Rumänien, Serbien, Montenegro, Aegypten mit Rubien und Sudan, Vereinigte Staaten von Nord-Amerika, Aßen und Ost-Indien, Anam, Gabon, das französische Guyana oder Cayenne, Senegal, die Inseln Bourbon, Guadeloupe, Madagaskar, Majotta, Martinique, Mitelon, die Marquisen-Inseln, Neu-Caledonien, St. Petrus und die Gesellschafts-Inseln		8	16	8	10	2
Anmerkung. In alle diese Gegenden ist die Versendung der offenen Briefe mit der Zahlung von 4 Kop. für jeden Brief gestattet. Für die Recommandirung der offenen Briefe und banderollirten Sendungen wird für die Bestellung eben so viel erhoben, wie für recommandirte Briefe.						
II. Porto-Taxe						
für diejenigen Länder, welche dem Postverein nicht beigetreten sind.						
A s i e n .						
Ceylon, Malakka, Singapore, Penang und China über Brindisi		21	34	33	10	5
*China: Unga über Rjacha		18	—	18	10	4
* „ Kalgan, Peking, Tien-Tsin über Rjacha		38	—	38	10	6
Anmerkung. Das Postporto für die über Rjacha nach China versandte Correspondenz wird für jedes Loth, bei banderollirten Sendungen für je 4 Loth, erhoben, wobei die Versendung aller banderollirten Sendungen, d. h. mit Geschäftspapieren als recommandirte gestattet ist.						
*†Bangkok (Siam), Lauban u. die Philippinischen Inseln über Brindisi		20	30	—	—	3
Die niederländischen Besitzungen im indischen Archipel (die Inseln Banka, Billiton, Borneo, Molukken, Sumatra, Timor, Celebes u. Java) über Frankreich		36	44	63	10	6

Bestimmungsorte.

	Geschloss. Briefe für je 15 Grm.				
	Aus Rußland frankirt abgel.	Einfache.	ab=	Recommand. ab=	ge) aus Rußland.
					Gebühr für Bestellung eines recomb. Briefes. Für je 50 Gramm einer banderoll. Sendung.
A f r i k a.					
Angola, die Inseln des grünen Vorgebirges (Capverdischen), Prinzen-Inseln, St. Thomas über England	21	34	21	10	4
*† Sanſibar, Moſambique, Cap Natal über Brindisi . . .	36	44	—	—	6
Die westlichen Ufer Afrikas, Englisch-Senegambien (Bathurst), das goldene Ufer, Lagos, Liberia, Sierra Leona über England	21	29	21	15	4
Cap der guten Hoffnung, die Inseln Ascension und St. Helena über England	21	29	21	15	4
Tunis und Tripolis über Italien	11	21	13	10	3
Anmerkung. Nach Tripolis ist Frankirung notwendig und werden recommandirte Briefe nicht befördert.					
Isle-de-France und die Seychellen über Hamburg . . .	57	68	101	10	10
Anmerkung. Die Waarenproben werden auf diese Inseln wie geschlossene Briefe versandt u. bezahlt.					
A m e r i k a.					
*† Araucanien, Bolivia und Ecuador über England . .	51	59	—	—	5
*† Buenos-Aires und Uruguay über Belgien	16	24	—	—	4
*† Aspinwall, Venezuela, West-Indien, Guatemala, Honduras, Columbia (Neu-Granada), Costa-Rica, Mexico, Mosquitos, Nicaragua, Panama, Salvador über Hamburg	15	23	—	—	4
West-Indien: St. Lucie, Trinitatis u. Jamaica über Frankr.	28	36	48	10	4
Brasilien über Hamburg	21	31	21	10	5
" " Frankreich	27	35	27	20	—
" " England	28	46	28	10	4
Das " britische und niederländische Guyana (Surinam u. Curacao) über England	36	44	36	15	4
Britisch-Columbia, Neu-Braunschweig, Neu-Schottland, die Vancouver- und Prinz-Eduard-Inseln über England	12	24	12	15	4
* Neu-Fundland über England	13	21	13	15	4
*† Grönland über Dänemark	8	16	8	10	2
Canada über England	12	24	12	15	4
Paraguay über England	36	44	—	—	4
Peru und Chili über Hamburg	33	—	33	10	5
Die Bermudas- und Falklands-Inseln über England . .	21	29	21	15	4
Anmerkung. Ein * (Stern) bedeutet, daß einfache Briefe in diesem Falle nur frankirt abgefertigt werden können. Das † (Kreuz) bedeutet, daß in diesem Falle der Brief bis zum Bestimmungsort nicht vollständig frankirt wird. Ein — (Strich) in den Rubriken bedeutet, daß die Beförderung derjenigen Art Correspondenz nicht gestattet ist. Für einen recommandirten internationalen Brief erhält der Absender, wenn derselbe verloren geht, 12 Rbl. 50 Kop. (50 Franken).					
R o p e t e n.					

Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements.

Telegramme werden täglich von 8 Uhr Morgens bis 12 Uhr Nachts angenommen. Sie müssen deutlich geschrieben und mit dem Familiennamen des Aufgebers unterzeichnet sein. Die Folgen einer ungenauen und unvollständigen Adresse hat der Aufgeber des Telegramms zu tragen. Bei internationaler Correspondenz ist die Beförderung von Telegrammen mit verkürzter oder verabredeter Adresse sowohl, als auch mit verabredeter Unterschrift oder auch ganz ohne Unterschrift zulässig. Um Telegramme mit verabredeter Adresse zustellen zu können, muß zwischen dem Adressaten und der Adressstation vorher eine Uebereinkunft erzielt sein. Auf Depeschen mit verkürzter Adresse findet die bestehende Vorschrift keine Anwendung, nach welcher die Adressstation verpflichtet ist, die Aufgabestation amtlich zu benachrichtigen, wenn die Depesche nicht wohin gehörig zugestellt ist. Als einfache Depeschen für einfachen Gebührensatz gelten in den Grenzen Europas solche, die, incl. Adresse, Unterschrift, etwaige Notiz über bezahlte Rückantwort, Ort der Weiterbeförderung, Beglaubigung der Unterschrift, nicht mehr als 20 Worte betragen. Für jede 10 Worte mehr, erhöht sich die Gebühr um die Hälfte. Im telegraphischen Verkehr mit außereuropäischen Staaten wird die Zahlung nach den wirklich vorhandenen Worten berechnet, d. h. es wird ein Wort als Depescheneinheit angenommen. Zwischen Rußland einer- und China und Japan andererseits besteht jedoch die Depescheneinheit von 20 Worten. Jeder getrennt stehende Buchstabe oder Zahlenzeichen zählt als 1 Wort. Die Länge eines Wortes ist bei Depeschen in russischer Sprache auf 7 Sylben, in allen anderen Sprachen aber, in den Grenzen Europas auf 15 Buchstaben, bei dem außereuropäischen Verkehr auf 10 Buchstaben beschränkt. Hat ein Wort mehr Sylben oder Buchstaben, als die Maximallänge beträgt, so gilt es für 2 Wörter; ebenso wird jedes unterstrichene Wort als 2 Wörter gezählt. Je 5 Ziffern werden als 1 Wort gezählt. Ein Punkt, Komma oder Strich zwischen den Ziffern einer Zahl, sowie der Bruchstrich bei Brüchen zählt für eine Ziffer. Im Uebrigen bleiben die Interpunktionszeichen bei Bestimmung der Wortzahl einer Depesche unberücksichtigt. Ist ein Telegramm an mehrere in derselben Stadt wohnhafte Adressaten gerichtet, so wird für jede Copie außer dem einfachen Gebührensatz eine Vervielfältigungsgebühr in Rußland von 15 Cop., im Auslande von 13 Cop. erhoben. Für Weiterbeförderung eines Telegramms von der Adressstation pr. Post oder für die der Adresse angehängte Notiz „poste restante“ wird eine Extragebühr von 13 Cop., für Weiterbeförderung pr. Expresse (bei Entfernungen bis 7 Werst incl.) eine Extragebühr von 75 Cop., für die Weiterbeförderung pr. Estafette bei Entfernungen von mehr als 7 Werst eine Extragebühr von je 75 Cop. pr. deutsche Meile erhoben. Erweist es sich, daß der Absender eines Telegramms für die Weiterbeförderung pr. Estafette zu wenig Geld deponirt hat, so muß er eine Depesche

von sich an die betreffende Telegraphenstation geben, daß das noch fehlende Geld von ihm eingezahlt ist; im entgegengesetzten Falle wird das ursprüngliche Telegramm nicht befördert, worauf der Absender dann das von ihm deponirte Geld für die Estafette zurückerhält. Bei ausländischen Depeschen wird die Gebühr für Weiterbeförderungen nicht vom Absender, sondern vom Empfänger derselben bezahlt. Weiterbeförderungen pr. Post und Estafette von Eisenbahnstationen sind nicht zulässig. Wenn es sich erweist, daß vom Absender irrthümlich für eine Depesche zu wenig Geld erhoben worden ist, so ist er verpflichtet, die noch fehlende Summe zuzuzahlen; ebenso wird das zu viel erhobene Geld zurückgezahlt. Um größere Sicherheit für die Richtigkeit der übergebenen Depesche zu erzielen, steht es dem Aufgeber frei, zu verlangen, daß der Text des Telegramms bei der Uebergabe genau controlirt werde, wofür er die Hälfte des Tariffazes für die Depesche selbst zu entrichten hat. Bei chiffirten Depeschen, in Zahlen oder Buchstaben, ist solche Controlle obligatorisch. Ausgenommen von dieser Bestimmung sind Regierungs-Depeschen. Jeder Depeschen-Aufgeber kann die Rückantwort bezahlen und an einen beliebigen Ort hin adressiren lassen. Dem Adressaten eines Telegramms mit bezahlter Rückantwort wird von der Adressstation eine 6 Monate gültige Quittung über die vom Aufgeber desselben für die Antwort eingezahlte Summe ausgestellt, welche Antwort alsdann auf jeder Krons-Telegraphenstation des Inlandes und an eine beliebige Adresse aufgegeben werden kann. Uebersteigt der Gebührensatz die auf der Quittung angegebene Summe, so ist das Fehlende vom Aufgeber der Antwort zu erheben, entgegengesetzten Falls wird der Rest nicht zurückgezahlt. Auf Eisenbahnstationen wird das vom Depeschenaufgeber für die Antwort eingezahlte Geld ausgezahlt. Für die Antwort kann höchstens das Dreifache der für die Depesche selbst zu entrichtenden Summe eingezahlt werden. Jeder Depeschenaufgeber kann sein Telegramm recommandiren. Wenn der Adressat in dem empfangenen Telegramm unverständliche Stellen findet, die seiner Meinung nach von incorrecter Uebergabe herrühren, oder wenn der Absender glaubt, daß seine Depesche unrichtig übergeben worden, so können sie verlangen, daß die zweifelhaften Stellen des Textes controlirt und pr. Telegraph rectificirt werden, und zwar der Adressat im Verlauf von 24 Stunden, der Absender im Laufe dreier Tage. Dienstliche Depeschen in solchen Angelegenheiten werden gegen die tarifmäßige Zahlung befördert. Diese Zahlung für dienstliche Telegramme wird in dem Falle zurückerstattet, wenn die Wiederholung ergibt, daß bei der Uebergabe ein Telegramm entstellt worden ist, das mit bezahlter Controlle aufgegeben war. Ist der Adressat nicht zu Hause, so wird das Telegramm auf das Bureau zurückgebracht, um denselben, sobald er sich meldet, ausgehändigt zu werden. Wenn das Telegramm innerhalb 6 Wochen nicht abgefordert wird, so gilt es als erloschen.

Tage für Absendung einer Depesche von 20 Worten.

	Rub.		Rub.		Rub.
Abo	1	Blagowesch-		Ekenäs	1 ^{1/2}
Achalzig	2	tjchenisk	7	Elisabetgrad	2
Achtirfa	2	Bobruisk	1	Elisabetopol	2
Akermann	2	Bogoduchow	2	Eriwan	2
Albasin	6	Bogorodsk	1	Eupatoria	2
Alexandria		Boldchow	1	Fedowskaja	1
(Peterhof)	1	Bologoje	1	Tellin	1
Alexandria		Borgo	1 ^{1/2}	Teodosia	2
bei Moskau	1	Bortjoglesk	2	Fiskars-Fabrik	1 ^{1/2}
Alexandropol	2	Borowitschi	1	Frauenburg	1
Alexandrowskoje		Borschem	2	Friedrichshamm	1
(De Castri)	7	Brabestadt	1	Gamle-Karleby	1
Alexandrow	1	Brest-Pitowsk	1	Gatschina	1
Anapa	2	Brjanisk	1	Georgiewsk	2
Andrejew	1	Bronnizi	1	Glasow	2
Anikino	6	Busk	1	Gluchow	1
Archangelsk	1	Busuluk	2	Gostschaisk	2
Arensburg	1	Busse	7	Goldingen	1
Arjamas	1	Chabarowka	7	Gomel	1
Asow	2	Charkow	2	Gorbiza	5 ^{1/2}
Astrachan	2	Chasaw Jurt	2	Gori	2
Atschinsk	5	Cherffon	2	Gorodischtsche	2
Atschit	1	Cholm	1	Graniza	2
Augustow	1	Chotin	2	Gräsi	2
Bachmut	2	Chwalinsk	2	Grobowo	2
Baku	2	Dankow	2	Grodno	1
Balaschew	2	Darotschitichag	2	Grubeschew	1
Balta	2	Debessi	2	Gschagk	1
Barnaul	4	Deltichan	2	Gudaur	2
Belaja Zerkow	2	Derwent	2	Gutowo	4
Belaw	1	Derewenki	2	Haparanda(frü-	
Belgorod	2	Deschlagar	2	her Torneo)	1
Belizi	2	Domesnäs	1	Hapsal	1 ^{1/2}
Belopolje	2	Dorpat	1	Hasenpöth	1
Belosersk	1	Drußneniki	1	Helsingfors	1 ^{1/2}
Belostock	1	Dschulfa(Gren-		Jacobstadt	1
Belui Klutjch	2	ze mit Per-		Jalutorowsk	3
Benderi	2	sien)	2	Jampol	2
Berditschew	2	Dubeln	1	Janow	1
Berdjansk	2	Dubno	1	Jaroslawl	1
Bereslawl	2	Dubowsky Po-		Jefremow	2
Birsk	2	sad	2	Jegorlik	2
Birussa	5	Dubrowino	4	Jeisk	2
Björneborg	1	Dünaburg	1	Jekaterinenburg	2
Bobrineß	2	Duschet	2	Jekaterinodar	2

	Rub.		Rub.		Rub.
Efaterinofolff	7	Kaflinfi Sawod	2	Pentschiza	1
Efaterinoflawl	2	Kedabeg . . .	2	Pibau . . .	1
elabug . . .	2	Kelze . . .	1	Pida . . .	1
elajifaja	4	Kerenff . . .	2	Pipeff . . .	2
elatma . . .	2	Kertsch . . .	2	Pipno . . .	1
eleß . . .	2	Kerholm . . .	1	Piferort . . .	1
enotajewff . . .	2	Kiachta . . .	5	Pifino . . .	1
ermakowo . . .	7	Kiew . . .	2	Pifkowo . . .	2
ewe . . .	1	Kineschma . . .	2	Piwadia . . .	2
ewlewo . . .	3	Kirfanow . . .	2	Pjubitsch . . .	1
ljinskoe . . .	1	Kifchinew . . .	2	Pochwiza . . .	1
matra . . .	1	Kolo . . .	2	Podeinoje Pole	1
nnokentiewka	7	Koliwan . . .	4	Pods . . .	1
oenfu . . .	1	Kolonna . . .	1	Polais . . .	1
orbit . . .	3	Konin . . .	1	Pomjcha . . .	1
rfutff . . .	5	Konotop . . .	2	Powiza . . .	1
schewfffi Sa-		Konftantinow	2	Publin . . .	1
wod . . .	2	Konftantinowka	7	Puga . . .	1
schim . . .	4	Kortichew . . .	1	Puff . . .	1
ffjum . . .	2	Koflow . . .	2	Malaja = Wi-	
iwäskilla . . .	1	Koſmodemjanff	2	ſchera . . .	1
iwangorod . . .	1	Koftroma . . .	1	Malmiſch . . .	2
iwanowka . . .	2	Konwala . . .	1	Mariampol . . .	1
iwanowo Wof-		Kowel . . .	1	Mariinff . . .	5
nejenff . . .	1	Kowno . . .	1	Mariinff am	
iwanowſtaja		Krajnaja Gorka	1	Amur . . .	7
(Zahrmartt)	3	Krajnajarff . . .	5	Mariupol . . .	2
Kachowka . . .	2	Krajnoje-Selo	1	Mechow . . .	2
Kadiſchori . . .	2	Krajnoffaw . . .	1	Melenki . . .	2
Kainff . . .	4	Kremenez . . .	2	Melitopol . . .	2
Kaliſch . . .	1	Krementſchug	2	Menſeliniſ . . .	2
Kaluga . . .	1	Kriſtineſtadt . . .	1	Merrefüll . . .	1
Kalwaria . . .	1	Krolewez . . .	1	Meſchibuiſch . . .	2
Kamenez Po-		Kronſtadt . . .	1	Michailo-Seme-	
dolff . . .	2	Kuba . . .	2	nowſkoje . . .	7
Kamenka . . .	2	Kuiwaſt . . .	1	Miſff . . .	1
Kamiſchlow . . .	3	Kulſkaja . . .	5	Miſchicha . . .	5
Kamuiſchlin . . .	2	Kumara . . .	7	Mitau . . .	1
Kauſf . . .	5	Kungur . . .	2	Mlawä . . .	1
Karajubajar . . .	2	Kuopio . . .	1	Mobilew . . .	1
Karatiſchew . . .	1	Kuriſt . . .	2	Mobil. Podolff	2
Karew . . .	2	Kutais . . .	2	Mofſchan . . .	2
Kargatſkiſcher		Kutwiniſki Sa-		Morſchanff . . .	2
Worpoſten	4	wod . . .	2	Mofchaitf . . .	1
Kargopol . . .	1	Laiſchew . . .	2	Moiſdok . . .	2
Katakewitiſchewo	7	Lebedin . . .	2	Meffkau . . .	1
Kaſan . . .	2	Lemſal . . .	1	Mofkowiſtaja . . .	2

	Rub.		Rub.		Rub.
Murom . . .	2	Schanzk . . .	2	Porchow . . .	1
Mzensk . . .	1	Sdessa . . .	2	Posolsk . . .	5
Nachitschewan	2	Skutsch . . .	2	Posiet . . .	7
Narva . . .	1	Smisk . . .	4	Poti . . .	2
Nerechta . . .	1	Spatow . . .	1	Praga . . .	1
Nertschinsk . . .	5	Spole . . .	1	Pränuisch . . .	1
Neschin . . .	1	Spotichna . . .	1	Prochladnaja	2
Nenschlot . . .	1	Sranienbaum	1	Promsin . . .	2
Newjanzki Sa-		Srel . . .	1	Proskurow . . .	2
wod . . .	2	Srenburg . . .	2	Pskow . . .	1
Nikolajstadt(frü-		Srgejew . . .	2	Pulkowo . . .	1
her Wasa). . .	1	Srlowskoe . . .	7	Pultusk . . .	1
Nikolajew . . .	2	Sricha . . .	1	Radde . . .	7
Nikolajewsk am		Srisk . . .	2	Radin . . .	1
Amur . . .	7	Sstajschkow . . .	1	Radom . . .	1
Nikolajewskaja		Sstrog . . .	1	Radsimilow . . .	2
(Kirilow) . . .	1	Sstrolenka . . .	1	Raunio . . .	1
Nischne Belzo-		Sstrowez . . .	1	Rawa . . .	1
wa . . .	7	Pawlodar . . .	4	Reschiza . . .	1
Nischne Tomow	2	Pawlowisk . . .	1	Rettijärwi . . .	1
Nischne Michai-		Penja . . .	2	Ribinsk . . .	1
lowisk . . .	7	Perejaslawl . . .	2	Riga . . .	1
Nischnetagilski		Perekop . . .	2	Rjasan . . .	1
Sawod . . .	2	Pern . . .	2	Rjäsisk . . .	2
Nischnetschirsk	2	Pernau . . .	1	Rogatschew	1
Nischnendinsk	5	Peterhof . . .	1	Romanow Bo-	
Nischne Uralisk	2	Petersburg . . .	1	rijoglebisk . . .	1
Nischni = Now-		Petrofow . . .	1	Roslawl . . .	1
gorod . . .	2	Petropawlowisk	3	Rossijeni . . .	1
Njukarleby . . .	1	Petrojawodisk	1	Rostow . . .	2
Nolinisk . . .	2	Petrowsk am		Rostow Taro-	
Nowaj.=Badog.	1	Amur . . .	7	slawiski . . .	1
Nowgorod . . .	1	Petrowsk im . . .		Rowno . . .	1
Nowochoperisk	2	Kaukasus . . .	2	Richew . . .	1
Nowogeorgiewsk	1	Piliza . . .	1	Ruilsk . . .	1
Nowogradwo-		Pinsk . . .	1	Sadonsk . . .	2
linisk . . .	1	Pintschow . . .	1	Samara . . .	2
Nowogrudok . . .	1	Pjätigorisk . . .	2	Samosj . . .	1
Nowomirgorod	2	Plonisk . . .	1	Sandomir . . .	1
Nowonikolajew-		Plozk . . .	1	Sarapul . . .	2
skaja . . .	2	Pokrowsk am		Sarapulskoe . . .	7
Noworossisk . . .	2	Amur . . .	6	Saratow . . .	2
Nowosainka . . .	3	Pokrowskoje . . .	1	Saslawl . . .	2
Nowoselzi . . .	2	Polangen . . .	1	Saze . . .	2
Nowotscherkassk	2	Polosk . . .	1	Sawichost . . .	1
Nucha . . .	2	Poltawa . . .	2	Schadrinsk . . .	3
Nyftad . . .	1	Ponewjesch . . .	1	Schast . . .	2

	Rub.		Rub.		Rub.
Schaulen . . .	1	Staraja Russa	1	Tscheremchow=	
Schemacha . .	2	Stariza	1	skaja . . .	5
Schlüsselburg	1	Staro Constan=		Tscherepowez	1
Schuja . . .	1	tinowo . . .	2	Tscherlakowskaja	4
Schumsk . . .	2	Staryi Dskol	2	Tschitopol . .	2
Sedlze . . .	1	Staschow . . .	1	Tschirikow . .	1
Seinni . . .	1	Stawropol . .	2	Tschernigow . .	1
Selenginsk . .	5	Sterlitamak . .	2	Tscherni Jar	2
Selo Sosnow=		St. Michel . .	1	Tschita . . .	5
sfoje . . .	2	Stopniza	1	Tschudowo . .	1
Semenow . . .	1	Strelinsk . . .	5	Tschugujew . .	2
Semipalatinisk	4	Strelna . . .	1	Tula . . .	1
Serads . . .	1	Suchum Kale	2	Tulinjsfoje . .	5
Serdobsk . . .	2	Sugazsk . . .	3	Tultschin . . .	2
Sergiewsk . . .	2	Suifun . . .	7	Twer . . .	1
Sergiewski Po=		Sumui . . .	2	Ufa . . .	2
sad . . .	1	Suram . . .	2	Ujarfsfoje . .	5
Sergiopol . . .	4	Suwalki . . .	2	Ukirskaja . . .	5
Sermaks . . .	1	Suwigorodka	2	Uleaborg . . .	1
Serpuchow . .	1	Taganrog . . .	2	Uman . . .	2
Sewastopol . .	2	Talsen . . .	1	Uralsk . . .	2
Sgersch . . .	1	Taman . . .	2	Urschum . . .	2
Sgibnewo . . .	6	Tambow . . .	2	Usman . . .	2
Schitomir . . .	2	Tammerfors . .	1	Ustja Narowi	
Signach . . .	2	Tara . . .	4	(Hungerburg)	1
Siisk . . .	1	Taraschtscha . .	2	Ustjuschna . .	1
Simbirsk . . .	2	Tatarbunar . .	2	Ust Kara . . .	5 ^{1/2}
Simferopol . .	2	Tawroggen . . .	1	Uralsk . . .	2
Sinawka . . .	1	Tawastehus . .	1	Walk . . .	1
Sisertski Sawod	2	Telschi . . .	1	Warfaus . . .	1
Sisran . . .	2	Temrik . . .	2	Warschau . . .	1
Sjumsi . . .	2	Temurchan . . .	2	Wasiljursk . .	2
Sternowizi . .	1	Tichwin . . .	1	Weissenstein . .	1 ^{1/2}
Skopin . . .	2	Tiflis . . .	2	Wesjun . . .	1
Skulani . . .	2	Tiraspol . . .	2	Wenden . . .	1
Skwira . . .	2	Tjukalinsk . . .	4	Wenew . . .	1
Slatoust . . .	2	Tjumen . . .	3	Werchnedne=	
Slawansk . . .	2	Tobolsk . . .	3	prowsk . . .	2
Slonim . . .	1	Tolbusino . . .	6	Werchneosersk	2
Slupzi . . .	1	Tomsk . . .	4	Werchne=Ro=	
Sluzk . . .	1	Torjchok . . .	1	manowo . . .	7
Smolensk . . .	1	Tosna . . .	1	Werchnendinsk	5
Snechnaja . .	5	Troizkoje . . .	7	Werder . . .	1
Sosinsk . . .	7	Troizko Ser=		Werro . . .	1
Solotonoscha	2	giewski Posad	1	Werschbolowo	1
Soroki . . .	2	Tschebofsari . .	2	Wesenberg . .	1 ^{1/2}
Sosnowizi . . .	2	Tschembar . . .	2	Wiborg . . .	1

Wichtis . . .	Rub. 1	Wjätka . . .	Rub. 2	Wologda . . .	Rub. 1
Wilkomir . . .	1	Wladikawkas	2	Woroneſch . . .	2
Wilna . . .	1	Wladimir . . .	1	Wosneſenſkaja	1
Wilmannſtrand	1	Wladiwoſtof . .	7	Wotſinſki Saw.	2
Windau . . .	1	Wlad.-Wolynſſf	1	Zariſin	2
Wiſchni-Wolotſj.	1	Wlozlawſk . . .	1	Zariſkoje = Selo	1
Witebjſk . . .	1	Wolſk . . .	2	Zimljanskaja . .	2
Witegra . . .	1	Wolkowiff . . .	1	Zimmerma-	
Wjäſma . . .	1	Wolmar . . .	1	nowka . . .	7

Auf der Baltiſchen Bahn koſten Depeſchen von 20 Worten von Reval nach Baltiſchport und Weſenberg 50 Cop., nach den hinter Weſenberg belegenen Stationen 1 Rbl.

Tarif für die europäiſchen Staaten. (20 Worte.)

Von Reval nach:	Rubel.	Cop.	Von Reval nach:	Rubel.	Cop.	Von Reval nach:	Rubel.	Cop.
Belgien . . .	2	25	Italien . . .	2	75	Schweden . . .	1	88
Dänemark . . .	2	—	Moldau u. Wa-			Schweiz . . .	2	25
Deutschland . . .	1	88	lachei . . .	1	75	Serbien . . .	1	75
England . . .	3	25	Niederlande . . .	2	25	Spanien . . .	3	38
London . . .	3	—	Norwegen . . .	2	13	Türkei . . .	2	25
Frankreich . . .	2	75	Oeſterreich . . .	2	—			
Griechenland . . .	2	50	Portugal . . .	3	63			

Tarif für Amerika

(via England und Frankreich).

Von Reval nach England für jedes Wort 22½ Cop.; von Reval nach Frankreich für jedes Wort 21 Cop.; von England oder Frankreich, je nach den verſchiedenen Staaten Nordamerikas, für jedes Wort von 63 Cop. bis 1 Rbl. 42 Cop.; von New-York nach Weſtindien für 10 Worte von 7 Rbl. 4 Cop. bis 20 Rbl. 32 Cop.; für jedes Wort mehr von 65 Cop. bis 1 Rbl. 93 Cop.

Südamerika (via Liſſabon): Von Reval nach Liſſabon 29 Cop. für jedes Wort; von Liſſabon nach den verſchiedenen Stationen Südamerikas für jedes Wort von 30 Cop. bis 7 Rbl. 59 Cop.

Ueberſicht der Eiſenbahnen in Rußland.

1. Baltiſche Eiſenbahn.

Allgemeine Regeln.

1) Das Paſſagierbillet iſt nur für die Fahrt gültig, für welche es gelöſt worden iſt.

2) Der Preistarif für Passagiere beträgt in der ersten Classe 3 Copeken, in der zweiten Classe $2\frac{1}{4}$ Copeken, in der dritten Classe $1\frac{1}{4}$ Copeken für die Werst.

3) Kinder unter 5 Jahren werden unentgeltlich befördert. Kinder im Alter von 5 bis 10 Jahren zahlen in der ersten und zweiten Classe die Hälfte, in der dritten Classe ein Viertel des Fahrpreises.

4) Jeder Passagier hat das Recht, ein Pud Gepäck (Kinder von 5 bis 10 Jahren $\frac{1}{2}$ Pud) unentgeltlich mitzunehmen. Für das Uebergewicht muß $\frac{1}{20}$ Copeken auf die Werst für je 10 Pfund bezahlt werden. (Demnach beträgt die Zahlung für 10 Pfund Uebergewicht von Reval bis Wesenberg 4,9 Cop., bis Narva 9,8 Cop., bis St. Petersburg 17,15 Cop.)

5) Der Billetverkauf wird 5 Minuten vor der Abfahrtszeit geschlossen; die Annahme des Passagiergepäcks endigt 10 Minuten vor dem Abgange des Zuges.

a) Reval = Baltischport.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von Baltischport nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.		
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	45	1	35	1	1	—	56	
Nömmе (Halbstation)	8	—	—	—	—	—	38	—	—	—	—	—	—	
Friedrichshof (Halbst.)	18	—	—	—	—	—	28	—	—	—	—	—	—	
Regel	26	—	78	—	59	—	33	20	—	60	—	45	—	25
Eschenrode (Halbst.)	31	—	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	—	
Lodensee	34	1	2	—	77	—	43	12	—	36	—	27	—	15
Baltischport (Buffet)	45	1	35	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	

Während der Sommersaison werden besondere Jahrbillete (tour-retour) verabsolgt von Reval nach:

Nömmе u. zurück 1. Kl. — R. 40 R., 2. Kl. — R. 30 R., 3 Kl. — R. 20 R.

Regel " " " 1 " 50 " " — " 80 " " — " 50 "

Von Reval nach Nömmе oder von Nömmе nach Reval werden während der Sommersaison gleichfalls besondere Billete ausgegeben zu folgenden Preisen:

1. Kl. 25 Kop., 2. Kl. 20 Kop., 3. Kl. 15 Kop.

b) Reval = St. Petersburg.

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.		1. Cl.			2. Cl.		3. Cl.			
	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.		
Reval (Buffet) . . .	—	—	—	—	—	—	347	10	41	7	81	4	34	
Laakst (Halbstation)	14	—	—	—	—	—	334	—	—	—	—	—	—	
Rasif	28	—	84	—	63	—	35	320	9	60	7	20	4	
Redder (Halbstation)	37	—	—	—	—	—	—	310	—	—	—	—	—	
Charlottenhof (Buffet)	53	1	59	1	19	—	66	294	8	82	6	62	3	68
Lechts (Halbstation)	65	—	—	—	—	—	—	282	—	—	—	—	—	

Stationen und Halbstationen.	Von Reval nach:						Von St. Petersburg nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.			
	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.	R.	Cl.		
Taps	73	2	19	1	64	—	91	274	8	22	6	17	3	43
Catharinen . . .	86	2	58	1	94	1	8	262	7	86	5	90	3	28
Besenberg (Buffet)	98	2	94	2	21	1	23	250	7	50	5	63	3	13
Kappel	115	3	45	2	59	1	44	233	6	99	5	24	2	91
Fsenhof	135	4	5	3	4	1	69	213	6	39	4	79	2	66
Fewe (Buffet) . .	157	4	71	3	53	1	96	190	5	70	4	28	2	38
Waiwara	174	5	22	3	92	2	18	174	5	22	3	92	2	18
Merreküll (Halbst.)	183	—	—	—	—	—	—	165	—	—	—	—	—	—
Narva (Buffet) . .	197	5	91	4	43	2	46	151	4	53	3	40	1	89
Jamburg	219	6	57	4	93	2	74	129	3	87	2	90	1	61
Weimarn (Halbst.)	234	—	—	—	—	—	—	114	—	—	—	—	—	—
Moloskowitzi . .	243	7	29	5	47	3	4	104	3	12	2	34	1	30
Tiefenhaujen (Halbst.)	252	—	—	—	—	—	—	96	—	—	—	—	—	—
Bruda (Halbst.) . .	256	—	—	—	—	—	—	92	—	—	—	—	—	—
Wolosowo (Buffet)	266	7	98	5	99	3	33	81	2	43	1	82	1	1
Rikerino (Halbst.) . .	275	—	—	—	—	—	—	73	—	—	—	—	—	—
Felischawetinskaja	283	8	49	6	37	3	54	65	1	95	1	46	—	81
Gorwitz (Halbstation)	294	—	—	—	—	—	—	54	—	—	—	—	—	—
Gatschina	303	9	9	6	82	3	79	44	1	32	—	99	—	55
Krasnoje = Selo .	323	9	69	7	27	4	4	25	—	75	—	60	—	35
Pigowo	334	10	2	7	52	4	18	13	—	40	—	30	—	20
St. Petersburg . .	347	10	41	7	81	4	34	—	—	—	—	—	—	—

Anmerkung. Auf den Halbstationen oder Haltestellen werden Personenbillete nach den nächsten Stationen ausgegeben. Wünscht ein Passagier weiter als bis zur nächsten Station zu fahren, so hat er das Fahrbillet bis zur Endstation seiner Fahrt auf der nächsten Station zu lösen. Auf Wunsch des Passagiers kann der Kauf des Billets auch durch den Oberconductor des Zuges geschehen.

c) Reval = Dorpat.

Von Reval bis Taps 73 Werst, von Taps bis Dorpat 105¹/₂, zusammen 178¹/₂ Werst. Die Entfernung der einzelnen Stationen beträgt: Von Taps bis Aß 22¹/₂ Werst, von Aß bis Weggewa 20 W., von Weggewa bis Laisholm 18¹/₂ W., von Laisholm bis Tabbifer 24 W., von Tabbifer bis Dorpat 20¹/₂ Werst.

d) Gatschina = Toßna.

	Von Gatschina nach:						Von Toßna nach:							
	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.	1. Cl.	2. Cl.	3. Cl.		
Gatschina	—	—	—	—	—	—	46	1	38	1	4	—	58	
Pissino	27	—	81	—	61	—	34	19	—	57	—	43	—	24
Toßna	46	1	38	1	4	—	58	—	—	—	—	—	—	

e) St. Petersburg = Dranienbaum.

Stationen und Halbstationen.	Von St. Petersburg nach:						Von Dranienbaum nach:							
	Entfern. Werst.	Fahrpreis.						Entfern. Werst.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.			1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.	R.	Gr.		
St. Petersburg. . .	—	—	—	—	—	—	39	1 20	—	90	—	50		
Ligowo	13	—	40	—	30	—	26	—	80	—	60	—	35	
Peterhof.	28	—	85	—	65	—	12	—	40	—	30	—	15	
Dranienbaum. . . .	39	1 20	—	90	—	50	—	—	—	—	—	—	—	

2. Von St. Petersburg ausgehende Bahnen.

a) St. Petersburg = Moskau (Nicolai-Bahn).

Von St. Petersburg bis Tosna 50 Werst, bis Tschudowo 111 W. (von Tschudowo Zweigbahn bis Nowgorod 68 W.), bis Bologoje 295 W. (von Bologoje bis Rybinsk 280 W.), bis Ostaschkow 408 W. (von Ostaschkow Zweigbahn bis Nshew 129 W.), bis Twer 448 W., bis Moskau 604 W. Fahrpreise von St. Petersburg bis Moskau mit dem Courierzuge 1. Cl. 22 Rbl., 2. Cl. 15 Rbl., 3. Cl. 10 Rbl., mit den Postzügen 1. Cl. 19 Rbl., 2. Cl. 13 Rbl., 3. Cl. 7 Rbl. 55 R.

b) St. Petersburg = Warschau (Warschauer-Bahn).

Von St. Petersburg bis Pleßkau (Pßow) 257 W., bis Düna- burg 498 W., bis Wilna 663 W. (Zweigbahn zur preussischen Grenze, von Wilna bis Kowno 97 W., bis Gydtkuhnen 178 W.), bis Grodno 810 W., bis Warschau 1050 W. Fahrpreise von St. Petersburg bis Warschau 1. Cl. 31 R. 50 Gr., 2. Cl. 23 R. 65 Gr., 3. Cl. 13 R. 15 Gr. Von St. Petersburg bis Gydtkuhnen (840 W.) 1. Cl. 25 R. 26 Gr., 2. Cl. 18 R. 95 Gr., 3. Cl. 10 R. 53 Gr.

Von Gydtkuhnen nach Berlin (Entfernung 743 Kilometer) kostet ein Passagierbillet auf den Courierzügen 1. Cl. 66 Mark 80 Pfennige, 2. Cl. 49 M. 50 Pf., auf den übrigen Zügen 1. Cl. 59 M. 40 Pf., 2. Cl. 44 M. 60 Pf., 3. Cl. 29 M. 70 Pf., 4. Cl. 14 M. 90 Pf.

c) St. Petersburg = Pawlowsk.

Von St. Petersburg bis Zarstoje = Selo 22 W., bis Pawlowsk 25 Werst.

3. Finnländische Bahnen.

a) Helsingfors = St. Petersburg.

Von Helsingfors bis Kiihimäki 67 W., bis Wiborg 293 W., bis St. Petersburg 413 W. Fahrpreise von Helsingfors nach St. Petersburg 1. Cl. 41 Mark 30 Penni, 2. Cl. 24 M. 78 P., 3 Cl. 12 M. Von St. Petersburg nach Helsingfors 1. Cl. 12 R. 39 Gr., 2. Cl. 8 R. 26 Gr., 3. Cl. 3 R. 25 Gr.

b) Helsingfors = Tawastehus.

Entfernung 100 Werst. Fahrpreise 1. Cl. 10, 2. Cl. 6 und 3. Cl. 4 Mark.

c) Helsingfors = Hangö.

Von Helsingfors bis Hyvinkä 55 Werst, bis Hangö 195 Werst. Fahrpreise von Helsingfors bis Hangö: 1. Cl. 19 M. 50 P., 2. Cl. 11 M. 70 P., 3. Cl. 7 M. 80 P.

Alphabetisches Verzeichniß von inländischen Städten,
zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann.

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
Baltischport	45	1	35	1	1	—	56
Bjeloctok über Dünaburg	1149	34	47	25	85	14	36
Bobruisk über Dünaburg und Minsk	1228	36	84	27	60	15	33
Brest-Litowisk über Dünaburg u. Wina	1272	38	31	28	73	15	96
Brijänisk über Dünaburg u. Smolensk	1366	40	98	30	74	17	8
" über Moskau und Drel	1381	43	3	31	7	15	14
Charkow über Moskau und Kursk	1629	50	47	36	65	18	24
Dorpat	178½	5	36	4	2	2	23
Dünaburg	759	22	77	17	8	9	49
Gatschina	303	9	9	6	82	3	79
Grodno über Dünaburg	1071	32	13	24	10	13	38
Helsingfors über St. Petersburg	760	22	80	16	7	7	59
Jamburg	219	6	57	4	93	2	74
Jaroslawl über Moskau	1159	36	35	26	6	12	36
Kaluga über Moskau und Tula	1202	37	64	27	3	12	90
" über Moskau und Wiäsmä	1279	39	95	28	76	13	86
" über Dünaburg und Wiäsmä	1450	43	50	32	64	18	14
Kijew über Dünaburg und Minsk	1735	51	96	38	96	21	65
" über Moskau und Kursk	1842	56	86	41	45	20	91
" über Dünaburg u. Brest-Litowisk	1880	56	55	42	41	23	46
Koslow über Moskau	1281	40	1	28	82	13	88
Kowno über Dünaburg und Wilna	1021	30	63	22	97	12	76
Krasnoje-Selo	323	9	69	7	27	4	4
Krementschug über Moskau und Charkow	1873	57	79	42	14	21	29
Kursk über Moskau	1400	43	60	31	50	15	38
" über Dünaburg u. Drel	1635	49	5	36	79	20	44
Libau über Dünaburg u. Radswilischki	1131	33	93	25	46	14	15
" über Dünaburg und Riga	1189	35	67	26	77	14	88
Luga	390	11	70	8	77	4	87

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	Г.	R.	Г.	R.	Г.
Minst über Dünaburg	1088	32	64	24	47	13	59
Mitau über Riga	1012	30	36	22	78	12	66
Morschauß über Moskau	1312	41	—	29	56	14	29
Moskau	898	28	52	20	19	9	10
Narva	197	5	91	4	43	2	46
Nikolajew über Moskau und Charkow	2188	67	11	49	12	25	17
Nischny-Nowgorod über Moskau . .	1308	40	82	29	42	14	23
Nowgorod über Tosna und Tschudowo	473	14	47	10	74	5	91
Odessa über Gatschina u. Brest-Litowst	2199	66	14	49	61	27	55
„ über Moskau und Rjew	2452	75	16	55	17	28	53
Oranienbaum	359	10	77	8	8	4	49
Orel über Moskau	1256	39	28	28	26	13	58
„ über Dünaburg	1491	44	73	33	55	18	64
Ostrow	567	17	1	12	76	7	9
Pensa über Moskau	1552	48	50	35	19	17	42
Peterhof	348	10	44	7	83	4	35
St. Petersburg	347	10	41	7	81	4	34
Pleskau (Pskow)	518	15	54	11	65	6	47
Poltawa über Moskau und Charkow .	1761	54	43	39	62	19	89
Riga über Dünaburg	966	28	98	21	74	12	8
Rjasan über Moskau	1083	34	7	24	37	11	41
Rjähsst über Moskau	1190	37	34	26	82	12	77
Rostow am Don, über Moskau u. Koslow	1879	57	95	42	27	21	35
Rshew über Tosna	831	26	49	19	9	10	48
Rybinsk über Tosna und Bologoje . .	869	27	82	20	29	10	86
Saratow über Moskau und Tambow	1702	52	64	38	29	19	14
Sewastopol über Moskau und Kurst .	2338	71	97	52	40	26	99
Simferopol über Moskau und Kurst .	2266	69	31	50	78	26	9
Smolenssk über Dünaburg	1131	33	93	25	45	14	14
„ über Moskau	1290	40	28	29	—	14	—
Taganrog über Moskau und Rostow .	1945	59	93	43	75	22	17
Tambow über Moskau	1349	42	5	30	35	14	73
Torshof über Tosna	735	23	61	16	93	9	28
Tosna	344	10	32	7	74	4	30
Tula über Moskau	1079	33	95	24	26	11	36
Twer über Tosna	742	23	62	16	84	9	27
Warschau über Dünaburg	1311	39	35	29	52	16	41
Wesenberg	98	2	94	2	21	1	23
Wiäsmä über Moskau	1125	35	33	25	29	11	93
„ über Dünaburg u. Smolenssk	1296	38	88	29	17	16	21
Wiborg über St. Petersburg	467	17	1	10	21	5	54
Wilna über Dünaburg	924	27	72	20	79	11	55

	Entfernung von Reval in Wersten.	Fahrpreis.					
		1. Cl.		2. Cl.		3. Cl.	
		R.	G.	R.	G.	R.	G.
Wirballen über Dünaburg	1102	33	6	24	80	13	78
Wischni-Wolotschok über Toßna	631	20	52	14	74	7	89
Witebsk über Dünaburg	1003	30	9	22	57	12	54
Wladikawkas über Kostow am Don	2530	77	48	56	92	29	49
Wladimir über Moskau	1075	33	83	24	17	11	31
Wologda über Moskau und Jaroslawl	1351	42	11	30	38	14	76
Woronesh über Moskau und Koslow	1449	45	5	32	60	15	98
Zarizyn über Moskau und Koslow	1904	58	73	42	86	21	68

Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen.

Das in ganz Deutschland eingeführte neue Maß- und Gewichtssystem stimmt genau mit dem französischen System überein, welches bereits in Holland, Belgien, Portugal, Spanien, Italien, Griechenland, in mehreren Staaten Amerikas und theilweise in der Schweiz herrscht.

Um bei der auf dem Decimalsystem beruhenden Eintheilung der Maße und Gewichte die Beziehung zum Grundmaß und Grundgewicht leicht erkennen zu lassen, bezeichnet man:

- durch ein vorgeseztes Deka das 10 fache,
- " " " Hekto " 100 " "
- " " " Kilo " 1000 " ;
- ferner durch ein vorgeseztes Deci den 10. Theil,
- " " " Centi " 100. " "
- " " " Milli " 1000. " .

1. Längenmaße. Ein Meter (oder Stab) ist der vierzigmillionste Theil des Erdumfangs und beträgt 3,28 russische Fuß (1,4 Arschin). 1 Dekameter (oder Kette) = 10 Meter, 1 Hektometer = 100 Meter, 1 Kilometer = 1000 Meter. — 1 Decimeter = $\frac{1}{10}$ Meter, 1 Centimeter (oder Neuzoll) = $\frac{1}{100}$ Meter, 1 Millimeter (oder Strich) = $\frac{1}{1000}$ Meter. — Eine russische Werst = 1066,7 Meter d. h. 1 Kilometer 6 Dekameter 6 Meter 7 Decimeter. 1 metrische Meile (Neumeile) = 7500 Meter d. h. 7 $\frac{1}{2}$ Kilometer; 1 geographische oder deutsche Meile = 7422,44 Meter; 1 Seemeile (bei allen Völkern dieselbe) = 11855 Meter.

2. Flächen- oder Feldmaße. Ein Quadrat, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Quadratmeter (oder Quadratstab). Das Ar ist ein Quadrat von 10 Meter Länge und 10 Meter Breite, also = 100 Quadratmeter. 1 Hektar = 100 Ar = 10,000 Quadratmeter und beträgt 0,915 Dessjätinen. 1 russischer Quadrat-

zoll = 6,45 Quadratcentimeter; ein russischer Quadratfaden = 4,55 Quadratmeter.

3. Körper- und Hohlmaße. Ein Würfel, dessen Seiten einen Meter lang sind, heißt ein Cubikmeter. Die Einheit ist das Liter (oder die Kanne) d. h. ein Würfel von $\frac{1}{10}$ Meter Länge, Breite und Höhe. 1 Liter (Kanne) beträgt 0,038 Tschetwerik; 1 Defaliter = 10 Liter = 0,38 Tschetwerik; 1 Hektoliter (oder Faß) = 100 Liter = 3,81 Tschetwerik. 1 Deciliter = $\frac{1}{10}$ Liter; 1 Centiliter = $\frac{1}{100}$ Liter. (Bei Flüssigkeiten kann man außerdem für $\frac{1}{2}$ Liter den Ausdruck „Schoppen“, beim Getreide u. dgl. für $\frac{1}{2}$ Hektoliter d. h. 50 Liter den Ausdruck „Scheffel“ gebrauchen.)

4. Gewichte. Die Einheit ist das Gramm, welches soviel wiegt, wie ein Würfel Wasser, dessen Länge, Breite und Höhe 1 Centimeter beträgt, also ein tausendstel Liter Wasser. Das Kilogramm (oder bloß Kilo genannt und abgekürzt K^o geschrieben) d. h. 1000 Gramm, wiegt also soviel, wie 1 Liter Wasser (2 frühere Zollpfund). 1 Gramm beträgt 22 $\frac{1}{2}$ Doli; 1 Defagramm (oder Neuloth) = 10 Gramm, 1 Hektogramm = 100 Gramm, 1 Kilogramm = 1000 Gramm = 2 Pfund 42 Solotnik 40 Doli russisch. 1 Decigramm = $\frac{1}{10}$, 1 Centigramm = $\frac{1}{100}$, 1 Milligramm = $\frac{1}{1000}$ Gramm. Ein halbes Kilogramm (d. h. 500 Gramm, dem bisherigen Zollpfund gleich) kann auch „Pfund“, 50 Kilogramm (oder 100 Pfund) „Centner“, 1000 Kilogramm „Tonne“ genannt werden.

Preise des Stempelpapiers.

a. Zu Wechseln, Leihbriefen ohne Verpfändung von beweglichem Vermögen, von den Schuldnern unterschriebenen Rechnungen und allen Acten und Documenten bei persönlichen Schuldverschreibungen, die nicht durch Verpfändung von Vermögensobjecten sichergestellt sind:

Auf die Summe von			Auf die Summe von		
	1— 50 Rbl.	— Rbl. 5 Cop.	mehr als	2000— 3200 Rbl.	2 Rbl. 50 C.
mehr als	50— 100	— „ 10	„ „	3200— 4000	3 „ 50
„	100— 200	— „ 15	„	4000— 6400	4 „ 50
„	200— 300	— „ 25	„	6400— 8000	6 „ —
„	300— 400	— „ 35	„	8000— 10000	7 „ 50
„	400— 500	— „ 45	„	10000— 12000	9 „ —
„	500— 600	— „ 50	„	12000— 15000	10 „ 50
„	600— 700	— „ 60	„	15000— 20000	14 „ —
„	700— 800	— „ 70	„	20000— 25000	18 „ —
„	800— 900	— „ 75	„	25000— 30000	22 „ —
„	900— 1000	— „ 80	„	30000— 40000	28 „ —
„	1000— 1500	— 1 „ 30	„	40000— 50000	36 „ —
„	1500— 2000	— 1 „ 70			

Anmerkung. Die niederen Gattungen Wechselbogen von 5 Cop. bis 80 Cop. werden in den Renteien zu jeder Tageszeit verabfolgt, die höheren dagegen nur des Vorm. von 9—1 Uhr mit Ausnahme der Sonn- u. Festtage.

Auszug aus dem Stempelpapierreglement betreffend persönliche Schuldverschreibungen.

§ 17. Wenn die oben angeführten Acte und Documente über Summen aufgestellt werden, welche diejenigen übersteigen, die nach dem Verzeichniß für die höchste Sorte von Stempelpapier festgesetzt sind, so müssen diese Acte und Documente auf mehreren Bogen, entsprechend dem Betrage der ganzen Summe geschrieben werden.

§ 18. Bei der Anstellung eines Wechsels in mehreren Exemplaren muß jedes derselben auf Stempelpapier, entsprechend der Summe des Wechsels, geschrieben werden, das Exemplar des Wechsels jedoch, welches einzig und allein zum Accept überandt wird, kann auf gewöhnlichem Papier geschrieben werden, wobei indeß die Vorschrift gilt, daß die Rückseite desselben so durchstrichen werden muß, daß auf ihr kein Platz für Indossemente übrig bleibt und daß oben auf der Vorderseite des Wechsels die Aufschrift zu machen ist: einzig und allein zum Accept angesetzt.

§ 19. Bei der Angabe der Summe des Wechsels in finnländischer oder ausländischer Münze wird der Betrag der Stempelsteuer nach der Summe des Wechsels auf Grundlage des in nachstehender Tabelle festgesetzten Werthes dieser Münze berechnet.

Gleich einem Rubel werden erachtet:

4 Mark (400 Penni) finnländisch.	90 Schilling schwedisch Banco.
326 Pfennige deutsch.	70 Dere schwedisch.
160 Kreuzer österreichisch.	9 Mark (144 Schilling) dänisch.
38 Pence englisch.	190 Cent holländisch.
37 Schilling schwed. Species.	400 Centimes französisch.

§ 67. Der Stempelsteuer unterliegen nicht Bescheinigungen über Einlagen auf Termin und ohne Termin, so wie Cassenordres und überhaupt diejenigen Geld-Transferte innerhalb des Kaiserreichs, bei denen die Zahlung nicht später als 5 Tage Sicht festgesetzt ist.

§ 83. Für im Auslande ausgestellte und behufs der in Rußland zu leistenden Zahlung eingefandte Wechsel müssen die Stempelbogen entsprechend dem Werthe angeklebt oder die Steuer der Krons-Casse entrichtet werden.

b. Zu Krepost-Acten und Documenten bei vermögensrechtlichen und anderen Verträgen.

Auf die Summe von				Auf die Summe von			
	50—	300 R.	1 R. — C.	mehr als	12000—	13000	Rbl. 30 Rbl.
mehr als	300—	900 "	2 " — "	" "	13000—	15000	" 33 "
" "	900—	1500 "	3 " 50 "	" "	15000—	18000	" 40 "
" "	1500—	2000 "	4 " 50 "	" "	18000—	21000	" 45 "
" "	2000—	3000 "	7 " — "	" "	21000—	30000	" 65 "
" "	3000—	4500 "	10 " — "	" "	30000—	45000	" 100 "
" "	4500—	6000 "	13 " — "	" "	45000—	60000	" 135 "
" "	6000—	7500 "	17 " — "	" "	60000—	90000	" 200 "
" "	7500—	9000 "	20 " — "	" "	90000—	120000	" 265 "
" "	9000—	10000 "	23 " — "	" "	120000—	150000	" 330 "
" "	10000—	12000 "	26 " — "	" "	150000—	225000	" 500 "
" "				" "	225000—	300000	" 660 "

Außerdem existiren seit dem 1. Juli 1875 Stempelmarken à 5, 15 u. 40 Cop. pr. Stück, so wie auch Stempelpapier à 40 Cop. pr. Bogen mit und ohne Kaiserlichen Titel.

Der einfachen Stempelsteuer zu 5 Cop. pr. Bogen unterliegen:

- 1) Bescheinigungen und Quittungen, welche von Behörden an Privatpersonen auf deren Geuch ausgereicht werden.
- 2) Die kurzen Maklernotizen und Frachtzettel.

- 3) Acte und Documente, welche von der Erfüllung einer Verpflichtung befreien als: Zahlungsquittungen, Rechnungen, welche den Empfang von Geld, Waaren oder eines andern Vermögensobjectes bescheinigen, wenn die Summen dieser Acte mehr als 5 Rbl. betragen und wenn diese Papiere dabei entweder auf Grund mündlicher oder schriftlicher Verpflichtungen, aber auf einem von der Beschreibung selbst getrennten Bogen ausgestellt werden.
 - 4) Manifeste, Connoissemante und Frachtbriefe.
 - 5) Alle vermögensrechtlichen Abmachungen im Betrage von weniger als 50 Rbl. Der Stempelsteuer à 40 Kop. unterliegen:
 - 1) Bittschriften, Declarationen, Klagen, Antworten, Repliken, Widerlegungen und Erklärungen, welche von Privat-Perjonen bei amtlichen Perjonen und Regierungs-Institutionen eingereicht werden.
 - 2) Die von den Regierungs-Institutionen auszureichenden Abschriften, Entscheidungen, officielle Auskünfte jeder Art.
 - 3) Bescheinigungen und Attestate, welche von städtischen und ständischen Institutionen an Privat-Perjonen behufs Vorstellung vor Reichsinstitutionen verabfolgt werden.
 - 4) Vollmachten jeder Art und Testamente in den Ostsee-Gouvernements.
- Folgende Acten und Documente unterliegen der einfachen Stempelsteuer
- 1) zu 40 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von mehr als 50 Rbl., —
 - 2) zu 5 Cop. pr. Bogen, wenn sie über eine Summe von weniger als 50 Rbl. ausgestellt werden: a. Kaufbriefe, Adjudicationsbescheide, Regulirungsacte oder Besitzurkunden über Bauerländereien, sowie auch über Güter, welche aus dem Privatbesitz zu Staats- und Gemeindefzwecken oder zur Erbauung von Eisenbahnen abgetreten werden müssen; b. Bürgschaften, wenn dieselben in Form eines besondern Actes vollzogen werden; c. Quittungen über Depositen und über Handgeld.

Fuhrmanns = Taxe.

A. Zeitfahrten.

	Mit 2 Pferde.	Mit 1 Pferde.
1. bis zu einer Viertelstunde	20	15
2. bis zu einer halben Stunde	35	25
3. bis zu dreiviertel Stunden	45	35
4. bis zu einer Stunde	50	40
5. für jede weitere Stunde	40	30

B. Tourfahrten.

1. für jede Fahrt in der Stadt	15	10
2. für jede Fahrt aus der Stadt zum Bahnhofe und umgekehrt	20	15
3. für jede Fahrt aus der Vorstadt zum Bahnhofe und umgekehrt	40	25
4. für jede Fahrt aus der Stadt in den Hafen	20	15
5. für eine Fahrt vom Hafen in die Stadt und in die Vorstädte	50	30
6. für eine Fahrt nach Catharinenthal und umgekehrt:		
a) vom Dom und auf den Dom	40	25
b) aus der Stadt und in die Stadt	30	20
c) von der Lehmporte und bis zu derselben	25	15
7. für Begleitung einer Leiche nach Ziegelskoppel und zurück	100	60

Benutzen 3 oder 4 Personen die Equipage, so ist die Hälfte der Taxe mehr zu bezahlen, wobei indeß Kinder nicht in Anschlag kommen. Für Kisten und Koffer

sind pr. Stück 10 Cop. zuzuzahlen. Handjüde, Hutschachteln und leichtes Handgepäck werden nicht besonders berechnet. Eine Uebersahl von Passagieren, sowie auch sehr schwere Kasten und verunreinigende Gegenstände ist der Miethkutscher zurückzuweisen berechtigt.

Für die Fahrten in der Zeit von 11 Uhr Abends bis 7 Uhr Morgens tritt eine Erhöhung der Taxe um die Hälfte ein.

Fahrten in einer Entfernung von mehr als 3 Werst unterliegen nicht der Taxe.

Klagen über die Fuhrleute sind bei der Polizei anzubringen.

Vergleichende Tabelle

der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde.

	Werth in Silber.			Werth in Silber.	
	Rbl.	Cop.		Rbl.	Cop.
Belgien.			Italien.		
Wie in Frankreich.			1 Scudo, zu 5 Lire oder Franchi	1	25
Dänemark.			1 Lire, zu 100 Centesimi	—	25
1 Reichsthaler	—	70 ¹ / ₄	Niederlande.		
Deutschland.			1 holländ. Ducaten	2	94 ³ / ₄
1 Mark, zu 100 Pfennige	—	30, ⁸⁷	1 Thaler	1	31
1 Pfennig	—	0, ³	1 Gulden, zu 100 Cents	—	52 ¹ / ₂
(1 Mark sind 10 früh. norddeutsche Silber Groschen, oder ungefähr 1 englisch. Shilling. 3 Mark ist ein Thaler. 20 Mark sind c. 1 engl. Pfund Sterling oder 5 amerik. Dollar. — 1 Rubel = 3 Mark 24 Pfennig, 1 Cop. etwas weniger als 3 ¹ / ₄ Pfennig.)			Nordamerikanische Freistaaten.		
England.			1 Dollar, zu 100 Cents	1	33
1 Sovereign (1 Pfund Sterling), zu 20 Shilling	6	28 ¹ / ₂	Oesterreich.		
1 Crown, zu 5 Shilling	1	45	1 Gulden, zu 100 Kreuzer	—	61 ³ / ₄
1 Shilling, zu 12 Pence	—	29	Portugal.		
1 Penny	—	2 ¹ / ₂	1 Mil (1000) Reis	1	39 ¹ / ₂
Finnland.			Schweden.		
1 Mark, zu 100 Penni	—	25	1 Reichsthaler, zu 100 Dre	—	35 ¹ / ₂
Frankreich.			(Nach der neuen scandinavischen Münzconvention ist die Münzeinheit: 1 Krone, zu 100 Dre.)		
1 Franc, zu 100 Centimes (oder 20 Sous).	—	25	Schweiz.		
Griechenland.			Wie in Frankreich.		
1 Drachme, zu 100 Lepta	—	22 ¹ / ₂	Spanien.		
			1 Doblon, zu 100 Realen	6	44
			1 Duro, zu 20 Realen	1	31 ¹ / ₂
			1 Real	—	6 ¹ / ₂
			Türkei.		
			1 Piafter	—	5 ¹ / ₂

Jahrmärkte.

In Estland.

Annia, 20. u. 21. April Vieh- u. Pferdemarkt.
 Baltischport, 2. u. 3. Febr., 21. u. 22. Sept.
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Fegfeuer, 26. und 27. Februar.
 Fidel (Stein-), 15—16. Nov. Flachsmarkt.
 Hapsal, 10—11. Januar, 14—15. Septbr.
 Segelecht, 8 Tage nach Michaelis.
 Sewe, 18. u. 19. Febr., 24. und 25. Sep-
 tember Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
 Reblas, 26—27. Januar Flachsmarkt, 29.
 September bis 1. October.
 Regel, 29. September, Montag und
 Dienstag nach Dculi.
 Peal, Montag, Dienstag und Mittwoch
 nach Gitanibi und den 24. 25. u. 26. Sept.
 Lohde, (Schloß), 17—18. Jan., 4—5. Oct.
 Nerjama, (bei der Kirche), den 3. Advent
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.

Neuenhof in Südharrien beim Kuivajög-
 gischen Krüge, am dritten Dienstag, Mitt-
 woch und Donnerstag im September
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Nissi, 22—24. Oct. Kram-, Vieh- u. Pferdemarkt.
 Kappel, 1ste Montag im März, 1ste
 Freitag nach Michaelis.
 Reval, 20. Juni bis 1. Juli, 27. Juni bis 3.
 Juli Wollmarkt, 26—28. Sept. Viehmarkt.
 Rosenthal, 7—8. Januar Kram-, Vieh-
 und Pferdemarkt.
 Weizenstein 6—7 Febr., Donnerstag u. Freitag.
 u. Ostern, 10—11. Sept. Kram- u. Viehmarkt,
 10—11. Nov., 16—17. Dec. Flachsmarkt.
 Wejenberg 27—28. Januar, 16—17. Juni,
 29. Sept. Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Narva, 6—10. Febr. Vieh- und Pferdemarkt,
 20—23. September.

In Livland.

Arensburg, 10—12. Febr. Pfdm., 12—24.
 Februar Vaaremmarkt, 15—17. Septbr.
 Dorpat, 7—28. Jan., 4—5. Febr. Flachsm.,
 29—30. Juni, 8—10., 29. September bis
 1. October, 1—2. November Flachsm.
 Fellin (Schloß), 25—27. Januar Flachsm.,
 2—9. Febr., 15—17. Februar Flachsm.,
 23—24. Juni, 24—25. Sept., 25—27.
 Novbr. Flachsm.
 Lemjal, 27—28. Februar Flachsmarkt, 10.
 August, 9—10. October Flachsmarkt.
 Pernau, 20. Juli bis 3. August, Montag
 u. Dienstag vor Michaelis, Montag u.
 Dienstag nach dem 3. Advent Viehmarkt.
 Riga, 7—9. Januar Heufenmarkt, 20—26.
 Febr. Pferdemarkt, verbunden mit einem
 Jahrm., 20. Juni bis 10. Juli Kram- u.
 20—22. Juli Wollmarkt.

Schloß, 20—22. Februar, 10—17. Juli,
 20—22. September.
 Staelenhof im Bernauiischen Kreise und
 Torgelischen Kirchspiele, 9—10. October
 Kram-, Vieh- und Pferdemarkt.
 Walf, 8—9. Februar, 26. Juni, 10. August,
 29. September, 20—21. Novbr. Flachsmarkt,
 27. December bis 5. Januar.
 Wenden, 15—16. Febr. Flachsm., 11—18.
 Juni Krammk., 16—17. Octbr. Vieh- und
 Pferdemarkt., 10—11. December Flachsm.
 Werro, 9—11. Jan. Flachsm., 2. Februar
 Victualien- und Pferdemarkt., 22—29. Febr.
 Krammk., 26. Juni u. 24—25. September
 Viehmarkt, 9—11. October Flachsmarkt,
 10—11. November Viehmarkt.
 Wolmar, 25—30. Jan. Flachsm., 21. Sept.,
 28. Octbr., 25—27. Novbr. Flachsmarkt.

In Kurland.

Bauske, am Fastnachtstage, 17. Sep-
 tember, 12. October.
 Durben, 7. Januar, Freitag nach Christi
 Himmelfahrt, 17. September.
 Dünauburg (Gouv. Witebsk), 5—20. Juni,
 24. December bis 4. Januar.
 Ekau (Groß-), 10. August, 1. September
 Pferdemarkt, an den Freitagen nach
 Ostern, Pfingsten und Weihnachten.
 Friedrichstadt, 2—5. Februar Flachsmarkt,
 Montag nach dem 24. Juni, 8. Sept., 6.
 October, 1—4. November Flachsmarkt,
 Montag nach dem 10. November.
 Goldingen, 17—19. September, 29—31.
 October Getreide, Flach und Gartenfr.

Grobin, 10—12. September.
 Hasenwoth, 23. April, 24. Juni, 28. Octbr.
 Jakobstadt, 6. Jan., 2. Febr., v. Freitag in d.
 Butterm., 8. Sept., 1—8. Dec. Flm.
 Illurt, 6—7. Januar, 2. Febr. u. 13. Junf.
 Libau, Annen-Jahrmarkt zwischen alt
 und neu Annetag (Juli).
 Mitau, Donnerstag bis Sonnabend nach
 dem 8. und 29. September.
 Neuenburg, 12. August.
 Pölsangen, 1. Jan., 1. April, 1. Juli, 1. Oct.
 Tuckum, Donnerstag nach dem 1. August,
 1. September, 1. October.
 Windau, Donnerstag nach alt Trinitatis,
 4. October.

IS Nach hochobrigkeitlicher Verordnung darf kein Jahrmarkt an einem
 Sonntag, Sonnabend oder Freitag gehalten werden, sondern wird auf den nächst-
 folgenden Werkeltag verschoben.

Anhang.

Der mörderische Bär bei Karusen.

Anno 1705 den 11. März hat sich unweit von der Kirche Karusen in der Strandwiek der klägliche Casus begeben, daß der hochwohlgeborne Herr Capitain Salomon Adams einen großen Bären vom Montag an bis in den sechsten Tag verfolgt und am Sonnabend Abends um 5 Uhr in dem Karusenschen Busch angetroffen, auch die Beichtleute von der Kirche zu Hülfe hat lassen rufen, da denn das ungeheurige wilde Thier nach empfangenem vierzehntem Schuß, sich in der Todesangst und Klemme befindend, ausbrechen wollen und einem pittalschen Bauer Namens Letti Petri Zahn sein Hauptfleisch zerbissen, hernach dem tuttimeggischen Kubias Mölri Tönnis den Kopf zerbissen und ihn getödtet, alsdann dem werpelschen Schützen Bööddi Tönnis das ganze Angesicht abgebissen und ihn getödtet, endlich auch den Herrn Capitain Salomon Adams selbst angefallen und auch sein rechtes Auge, linkes Ohr und Vorkopf bei der Seite durchgebissen, daß man an diesen drei Orten das Gehirn gesehen, und ihn jämmerlich getödtet hat. Zu Kennzeichen sollen Merkmale in dem Busche aufgesetzt werden. Zuletzt hat man zwar die mörderische Bestie nach sechzehn Schüssen gefällt, und ist die Länge ihrer Haut 2 Faden und die Breite $1\frac{2}{3}$ Faden; des Halses Dicke bei den Ohren ist $2\frac{1}{2}$ Ellen.

Diesem in dem karusenschen Kirchenbuch befindlichen Berichte fügen wir den kürzeren, obschon etwas abweichenden unseres Chronisten Kesch hinzu:

Den 18. März 1705 wurde ein junger Edelmann, Capitain Salomon Adam, im karusenschen Kirchspiel in

der Wief von einem Bären, den er aus seinem Winterlager aufgejagt und zwei Tage verfolgt hatte, jämmerlich zerrissen. Es war dieses Thier so abscheulich groß, daß man in langer Zeit seinesgleichen nicht gesehen, hatte auch allbereits vierzehn Schüsse gekriegt, da es erwähnten Edelmann, der zu seinem Unglück vom Pferde gestiegen war, auf der Stelle tödtete und noch einen berühmten Bärenschützen und einen andern Bauer so zurichtete, daß sie bald hernach auch ihren Geist aufgaben. Der Bär wurde dennoch zuletzt durch einen Pistolenschuß erlegt, und war die Haut überaus groß und schön, aber diesmal gar zu theuer bezahlt.

Die Rosine.

Als Herzog Magnus, Bischof von Desel und Kurland, überdies auch König von Livland, die Stadt Reval belagerte, zerbrach er eines Morgens, nachdem ihm das ixfüllsche Bier vom Gute Fickel gemundet und er davon manch guten Schluck gethan, einen Timpwecken, mußte aber mit Schrecken wahrnehmen, daß ein kastanienbraunes Unthierchen inmitten des Weißbrottes seine Grabstätte gefunden hatte. Daß die weiland „Tarakane“ sich daselbst eine Erbstätte acquirirt habe, konnte der Herzog als guter Philosophus natürlich nicht vermuthen, vielmehr dachte er, daß es sich mit der Sache oder Ursache ganz anders verhalten werde. Er läßt seinen Hofbäcker herrufen, zeigt ihm den todten Inzassen und fragt: „Wie nennst du diesen da?“ Der Bäcker erkannte sehr wohl, welchen Poffen ihm das Insect gespielt hatte; da er aber in Griffen und Kniffen nicht ungeschickt war, so griff er schleunigst zu, kniff den Leichnam aus der Semmel heraus, steckte denselben in seinen Mund, schluckte ihn hinunter und sprach mit Kennermiene die ewig denkwürdigen Worte: „Was das war? Es war eine Rosine!“ — Der Herzog, selber kein Schalk, hat doch die List vermerkt und in der Bierlaune, in welcher er eben

war, dem Schlaunen nur folgendes Urtheil gefällt: „Wohl bekomm's!“

Merke, lieber Leser dieser Historie, die etwas lügenhaftig zu erzählen ist, daß, wenn auch Mancher große Rosinen im Sacke zu haben vorgiebt, hin und wieder sich Jemand mit einer kleinen Rosine helfen kann.

Der alte Kößler.

Auf einer Reise gen Reval fuhr Kaiser Alexander I. gesegneten Andenkens einmal von der Poststation Rahal ab, und da sich unter den Postknechten keiner vorfand, dem das Lenken der Pferde hätte anvertraut werden können, so hatte der alte Postcommissair Kößler seine Lenden gegürtet und sich in eigener Person auf den Bock gesetzt. Während der Fahrt wird es dunkel, der Kaiser klopft dem Kutscher auf die Schulter und ruft: „Kutscher, nimm dich in Acht, daß du nicht umschmeißest!“ D'rauf hat der alte Kößler, die Zügel stramm gefaßt, sich umgewandt und geantwortet: „Kaiserliche Majestät seien ohne Sorgen! Der alte Kößler kutscht selber!“ Dreht sich wieder um, und hui geht's in die Nacht hinein ohn' irgend einen Unfall oder Unfall bis zur nächsten Station. Daselbst sprachen Se. Majestät zum vortrefflichen Kosselenker Kößler: „Sintemal du der Postcommissair selbst und kein Postillon bist, kann ich dir kein Trinkgeld verabreichen, aber — du magst dir sonst eine Gnade von mir ausbitten.“ Da hat sich der Kößler, entblößten Hauptes, dreimal geneigt und gesprochen: „Dank! Großen Dank! So bitte ich Eure Majestät, daß mein Sohn, der keineswegs auf den Kopf gefallen ist, aus dem Kopfsteueroklad möge ausgenommen werden.“ Und klopfte der Kaiser der alten treuen Seele wiederum auf die Schulter und sprach: „Dem sei also!“

Bittschreiben eines Jenenser Studiosus
nach Wefenberg an seinen Papa, Anno 1796.

Erlöse mich von meinen Qualen!
Ich steh' an jähen Ufers Rand,
Kann meine Schulden nicht bezahlen,
Wenn du nicht ausstreckst deine Hand,
Papa! — Du hast ja für und für
Um mich gesorgt, des dank' ich dir.

Doch wirst du deinen Ruhm noch mehren,
Wenn du mir hilfst aus jetz'ger Noth;
Dann kann ich voller Lust verzehren
Mein Morgen- und mein Abendbrot;
Denn, ach, zu Mittag, — denke dir! —
Genieß' ich nichts als — dünnes Bier.

Sobald dein Wechsel angekommen
Und sich ein Mahnichäer naht,
Ruf' ich — zu seiner Seele Frommen —
Ein überlautes Pereat
Und jauchze, daß es schier erschallt
Von Jena bis zum Wierschen Wald.

Wirst du, Papa, auch etwa grollen,
Daß ich in Poesie gemacht?
O rechne mich nicht zu den Tollen,
Die nur auf Verse machen Jagd!
Weil ich gekommen auf den Hund,
Nur deshalb macht' ich diesen Strunt!

Ich will hinfort nur Prosa schreiben,
Nicht ungereimte Reimerei'n,
Keelle Studia betreiben
Und jetzo schon Philister sein;
Auf Cerevis gelob' ich's dir, —
Doch sende Moos mir armem Thier!

Alter Gedentspruch aus Reval.

Fürchte Gott! Sei fröhlich in Ehren!
Bitte Gott, daß er das Deine wolle mehren!
Halte Maß! Bedenke das Ende,
Daß sich Gottes Segen nicht von dir wende!

Inhalts-Verzeichniß.

	Seite.
Zeitrechnung. — Reval's denkwürdigste Jahre. — Erklärung der Kalenderzeichen. — Die Himmelszeichen	3
Die zwölf Monate	4
Wechsel der Jahreszeiten. — Planeten. — Von den Finsternissen	16
Oster- und Pfingst-Tabelle. — Differenz der Tageszeiten	17
Sonnen-Auf- und Untergänge. — Zeitgleichung	18
Kirchen- und Kronz-Festtage	19
Russisch-Kaiserliches Haus	20
Verzeichniß der übrigen Europäischen Regenten	22
Postverbindungen Ehstlands	25
Annahme und Ausgabe von Werthsendungen und gewöhnlicher Correspondenz in den Postcomptoiren Ehstlands	26
Verzeichniß der Post-Stationen nebst Progonberechnung	27
Kirchspielposten. — Ueber die gestempelten Couverts und die Postmarken	29
Auszug aus dem temporären Postreglement	30
Porto-Taxe	41
Einige Bestimmungen des Telegraphen-Reglements	43
Taxe für inländische Depeschen	45
Desgleichen für das Ausland. — Uebersicht der Eisenbahnen in Rußland	49
Alphabetisches Verzeichniß von Städten, zu welchen man von Reval per Eisenbahn gelangen kann	53
Die neuen deutschen Maße und Gewichte, verglichen mit den russischen	55
Preise des Stempelpapiers zu Wechsel zc.	56
Fuhrmanns-Taxe	58
Vergleichende Tabelle der hauptsächlichsten fremden Münzen mit dem russ. Gelde	59
Jahrmärkte in Ehst-, Liv- und Kurland	60

A n h a n g.

Der mörderische Bär bei Narufen	61
Die Kofine	62
Der alte Köppler	63
Wittschreiben eines Jenenser Studiosus. — Alter Gedekspruch aus Reval	64